Jahresbericht

Verein Frauenhaus Wetzlar e. V.

Zufluchtsstätte Frauenhaus

Interventions- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt

2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Teil 1 Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.

I. Historischer Rück- und Überblick

II. Vorstellung, Arbeit und Funktion des Vorstandes

III. Ehrenamtliche Mitarbeit im Verein

IV. Vorstellung des Teams

V. Benefizveranstaltungen

VI. Finanzbericht

Teil 2 Zufluchtsstätte

Teil 3 Interventionsstelle

Teil 4 Fachveranstaltungen von Zufluchtsstätte, Beratungs- und Interventionsstelle

Teil 5 Anhang

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Jahresbericht 2011 des Vereins Frauenhaus Wetzlar e.V. bezieht sich auf die Vorstandsarbeit sowie die Einrichtung der Zufluchtsstätte, das Projekt „Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt" und die Beratungsstelle.

Die Trägerschaft ist in Form eines gemeinnützigen und mildtätigen Vereins organisiert, dessen Vorstand ehrenamtlich arbeitet.

Die Ziele unserer Arbeit sind weiterhin:

Frauen und ihren Kindern jeder sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sie in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven zu unterstützen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Menschen, die die bisherige Arbeit des Vereins Frauenhaus Wetzlar e.V. mit der Einrichtung **„Zufluchtsstätte",** dem Modellprojekt **„Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt"** und der **„Beratungsstelle"** unterstützt und in vielfältiger Weise begleitet haben, herzlich für das Engagement danken.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit und sind für kritische Anregungen und Vorschläge dankbar.

Wir wünschen reges und kritisches Interesse beim Lesen!

I. Historischer Rück- und Überblick

1984 trafen sich erstmalig engagierte Frauen aus Wetzlar und Umgebung, die ein Frauenforum organisierten, um sich mit verschiedenen frauen- und mädchenspezifischen Belangen auseinanderzusetzen. Die unterschiedliche Arbeit von Frauen und Mädchen sollte sichtbar und in einen gemeinsamen Rahmen eingebunden werden. Schon innerhalb dieses ersten Frauenforums gab es eine Gruppe von Frauen, die das Thema der (primär) männlichen, so genannten privaten/häuslichen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in den Vordergrund stellten und auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines Frauenhauses im heimischen Raum hinwiesen.

Beim zweiten Frauenforum im Jahre 1985 wurde die politische Forderung zur Einrichtung eines Frauenhauses gestellt, nachdem im Januar des Jahres der Verein „Frauenhaus Wetzlar e.V." gegründet worden war.

Es wurde ein Büro- und Beratungsraum angemietet und ein Notruftelefon eingerichtet. Am 19. März 1987 war es dann so weit: **das Frauenhaus** wurde eröffnet, konzipiert als eine **Zufluchtsstätte** für Frauen und Kinder, die von männlicher Gewalt betroffen und bedroht im Frauenhaus vorübergehend Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung finden.

Immer wieder war es erforderlich, Überzeugungsarbeit zu leisten, um die gesellschaftliche Notwendigkeit einer Einrichtung sichtbar zu machen, die Gewalt ächtet und betroffenen Frauen und Kindern eine Zuflucht bietet.

Diese Grundhaltung, die stark durch die 30-jährige Frauenbewegung in Deutschland geprägt ist, wirkt bis heute wie eine tragende Säule und hat durch das seit 2002 bestehende Gewaltschutzgesetz in seiner Konsequenz mit zu einem Paradigmenwechsel beigetragen.

Im Laufe der Jahre sind die „Standbeine" des Vereines Frauenhaus Wetzlar e.V. räumlich, personell und konzeptionell gewachsen. Heute sind sie in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis fachlich, politisch und gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt.

Im Juni 2004 ist die **„Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt"**
als Modellprojekt eröffnet worden. Da sich mit den gesetzlichen Änderungen durch das Gewaltschutzgesetz und das Gesetz gegen Stalking die Anforderungen und der Bedarf bei häuslicher Gewalt verändert haben, neue Aufgaben und Zielgruppen hinzugekommen sind, wurde hier der Arbeit gegen häusliche Gewalt ein weiterer wichtiger Baustein hinzugefügt.

Im Jahr 2007 wurden die Strukturen und Prozesse im Verein Frauenhaus

Wetzlar e. V. mit Hilfe einer Organisationsberaterin überprüft. Es wurde 2008 damit begonnen, die Ergebnisse in die Praxis umzusetzen.
Wesentliche Änderung der Umstrukturierungen ist, dass seit dem 01.04.2008 eine Leitung eingerichtet wurde. So lassen sich interne und externe Abläufe einfacher optimieren.

II. Arbeit, Vorstellung und Funktion des Vorstandes

Der Vorstand wird aus der Vollversammlung des Vereines gewählt und ist dieser gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Vorstand besteht aus vier gleichberechtigten Frauen, die ehrenamtlich tätig sind in beratender, begleitender und kontrollierender Funktion gegenüber den Mitarbeiterinnen der einzelnen Arbeitsbereiche. Auf Grund ihrer vielfältigen fachlich-beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sind sie für die Teamerinnen eine äußerst wichtige und unverzichtbare Unterstützung in der täglichen Arbeit und der konzeptionellen Weiterentwicklung der einzelnen Bereiche.

Darüber hinaus obliegt ihm die Kompetenz, bestimmte Aufgabenbereiche an die Leitung und die Mitarbeiterinnen zu delegieren.

Zwischen dem Vorstand, der Leitung des Teams und den Mitarbeiterinnen der einzelnen Arbeitsbereiche finden regelmäßige Kooperations- und Arbeitstreffen statt.

Durch einen kontinuierlichen Austausch wird die alltägliche Arbeit reflektiert, werden Visionen und Ideen entwickelt und jährlich stattfindende Schwerpunkt-veranstaltungen festgelegt, mitgestaltet, vor- und nachbereitet.

Die Vorstandsfrauen werben in privaten und öffentlichen Gremien weitere Förderer und Mitgliedsfrauen für den Verein; sie treten offensiv für die Interessen des Frauenhauses ein, indem sie breit gestreut seine Ideen und die Wichtigkeit der Institution gegen Gewalt wach halten und ins Gespräch bringen.
Es gelingt immer wieder Menschen zu finden, die Benefizveranstaltungen für das Frauenhaus durchführen und solche, die kleinere oder größere Vorhaben zu unseren Gunsten veranstalten, Eigenprodukte wie Marmelade, Socken und Mützen zum Verkauf zu Gunsten des Frauenhauses herstellen und sich für die von Gewalt betroffenen Kinder und Frauen einsetzen (siehe hierzu auch Punkt V. des Jahresberichtes), aber auch den Kindern vorlesen oder mit ihnen Musik machen.

Die vier Vorstandsfrauen sind:

Sigrid Kirdorf, seit 1996 im Vorstand tätig, pensionierte Berufsschullehrerin, Lyrikerin, Initiatorin des Labyrinth-Projekt Wetzlar e. V., Fortbildungen für Lehrerinnen zum Thema sexuelle Gewalt.

Doortje Schulz, seit 2009 im Vorstand, pensionierte Gesamtschullehrerin, Mitarbeiterin im Labyrinth-Projekt Wetzlar e. V., Mitinitiatorin des Labyrinthfrauenfrühstücks. Vielseitige Interessen und Fähigkeiten zur Herstellung von Eigenprodukten.

Ingrid Winter, seit 2011 im Vorstand, Sachbearbeiterin, Disability-Managerin, langjährige Tätigkeit in der Beratungsarbeit und im Frauenbildungsbereich, Mitinitiatorin der Wetzlarer Frauenbildungswoche und des Labyrinth-Projektes.

Inge Plaschke, seit Sommer 2011 wieder im Vorstand tätig, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin.

Ausgeschieden im Jahr 2011 sind:
Petra Kaiser, von 2003 bis 2011 im Vorstand, Sozialpädagogin, beruflich tätig in der Personalentwicklung, Ausbildungsleiterin, Weiterbildung als feministische Bildungsreferentin, Coaching.

Ulrike Siebel, von 2007 bis 2011 im Vorstand, Psychologische Psychotherapeutin, 25 Jahre im Albert-Schweitzer-Kinderdorf als Kinderpsychotherapeutin und Supervisorin tätig, jetzt in Rente.

Wir danken beiden Frauen für ihre langjährige engagierte Arbeit, fachliche Unterstützung und Wertschätzung der Arbeit.

Pressemitteilung zur Neuwahl des Vorstandes

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Vereins Frauenhaus Wetzlar e.V. kam es zu einer Neuwahl der Vorstandsfrauen. Nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand des Frauenhauses, haben Ulrike Siebel – frühere Mitarbeiterin des Albert-Schweitzer- Kinder-dorfes Wetzlar- und Petra Kaiser – Mitarbeiterin im Personalamt der Stadt

Wetzlar- ihre Ämter im Verein niedergelegt und den Weg für zwei neue Vorstandsfrauen frei gemacht.
Sigrid Kirdorf, die nunmehr seit 16 Jahren im Vorstand des Frauenhauses ist, wird das Amt auch weiterhin bekleiden, sowie Doortje Schulz, die seit 3 Jahren dem Vorstand des Frauenhauses angehört ebenso. Die zwei neuesten Vorstandsfrauen heißen Inge Plaschke und Ingrid Winter. Inge Plaschke ist Rechtsanwältin … und Ingrid Winter kann auf eine langjährige Berufserfahrung im Sozialamt und Frauenbüro der Stadt Wetzlar zurückblicken. Beruflich hatten beide schon viele Berührungspunkte mit dem Frauenhaus, wobei Inge Plaschke dem Vorstand schon einmal angehörte.

Der vierköpfige Vorstand des Frauenhauses ist nun wieder vollständig besetzt und kann den Mitarbeiterinnen der Zufluchtsstätte und Beratungs- und Interventionsstelle wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Bild oben von links nach rechts: Ingrid Winter, Sigrid Kirdorf, Doortje Schulz & Inge Plaschke

III. Ehrenamtliche Mitarbeit im Verein

Es gibt vielfältige Möglichkeiten im Verein ehrenamtlich mitzuarbeiten. Im Jahr 2011 wurden folgende Aufgaben von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernommen:
⇒ Unterstützung bei der Durchführung von Benefizveranstaltungen,
⇒ Vertretungsweise Übernahme des Telefondienstes im Büro,
⇒ Unterstützung bei Verwaltungsarbeiten, wie Eintüten von Serienbriefen,
⇒ Vertretung des Vereines in der Frauenkommission des Lahn-Dill-Kreises

An dieser Stelle nutzen wir die Gelegenheit, uns für die kontinuierliche engagierte Arbeit bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu bedanken.

Im Jahr 2011 gab uns die WNZ die Gelegenheit, eine ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Rubrik „Die gute Seele im Verein" der Öffentlichkeit vorzustellen, siehe unten stehenden Artikel.

WNZ 16.3.11

Frauen aus der Not helfen

Irmgard Egert hilft ehrenamtlich im Wetzlarer Frauenhaus

VON BARBARA JANSSEN-MIGNON

Wetzlar. „Es ist so wichtig, dass es diese Institution in Wetzlar gibt, die Frauen in schlimmen Situationen hilft". So formuliert es Irmgard Egert, die seit fünf Jahren eine neue Aufgabe gefunden hat, die sie mit voller Kraft und Engagement ausfüllt. Sie engagiert sich für Frauen in Not und ist eine der ehrenamtlichen Helferinnen des Frauenhauses in Wetzlar.

„Begonnen hat alles an meinem 60. Geburtstag. Ich wollte keine Geschenke, sondern hatte ein kleines Sparschwein aufgestellt und meine Gäste gebeten, dort etwas hinein zu tun für das Wetzlarer Frauenhaus. Es war eine ganz spontane Idee bei der Einladung zu meiner Feier", erinnerte sich die heute 69-jährige Irmgard Egert an den Beginn ihres Engagements für das Wetzlarer Frauenhaus.

Rund 300 Euro sind damals zusammengekommen und mit samt dem Sparschwein, das heute noch einen Ehrenplatz im Frauenhaus hat, hat sich die Bankkauffrau im Ruhestand auf den Weg in das Büro und gleichzeitig auch die Beratungsstelle des Frauenhauses in der Langgasse 70 gemacht. „Dort bin ich herzlich aufgenommen worden und ich habe das Geld übergeben. Damit war mein Kontakt erst einmal wieder beendet", berichtete Irmgard Egert weiter, die auf Grund einer Erkrankung eigentlich gar nicht ehrenamtlich tätig werden wollte.

> „Es passiert so viel und es gibt oft nicht genug Mitarbeiter im Frauenhaus"

Etwa ein halbes Jahr später, am Weltfrauentag im Jahr 2007, traf Irmgard Egert Sigrid Kirdorf aus dem Vorstand des Vereins „Frauenhaus Wetzlar" im Forum, die an diesem Tag den Rosen verkaufte. „Wir kamen ins Gespräch und Sigrid fragte mich, ob ich nicht für das Frauenhaus ehrenamtlich tätig werden möchte."

Irmgard Egert überlegte, nahm sich Zeit für die Entscheidung und ging, als es ihr gesundheitlich wieder besser ging, im Mai 2007 das erste Mal als Helferin in die Beratungsstelle. „Ich wollte das mit vollem Herzen machen und habe mir gleich selbst meine erste Aufgabe gestellt. Ich bin eine zeitlang durch die Geschäfte in Wetzlar gegangen und habe Spenden für das Frauenhaus gesammelt, das dringend für seine schwere Arbeit darauf angewiesen ist. Denn jeder Euro ist wichtig", so Egert, die ihren Mut zusammen genommen und aufgeklärt hat, Gespräche geführt und Kontakte für das Frauenhaus geknüpft hat.

Aber sie hat sich auch nicht davor gescheut und ist in die helfende Arbeit im Frauenhaus eingestiegen. Anfangs hat sie mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin des Frauenhauses am Telefon gesessen und zugehört, gelernt, wie man mit den Frauen, die von Gewalt, Vergewaltigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung bedroht oder betroffen waren, umgeht, sie berät und im Fall des Falles schnell reagiert.

„Es passiert so viel und es gibt einfach oft nicht genug Mitarbeiter im Frauenhaus, die die Aufgaben bewältigen können. Wenn beispielsweise eine Frau gerade aufgenommen wird und dabei wieder das Telefon klingelt, dann springe ich ein und helfe, wie es mir möglich ist."

Daneben erledigt die in Hohenahr geborene Wetzlarerin Einkäufe für das Haus, hat in einer großen Aktion Informationen zu Gemeindes und Ärzten im Lahn-Dill-Kreis gefahren oder per Post verschickt, geht als Repräsentantin zu Spendenübergaben oder stand in der Adventszeit am Stand des Frauenhauses und hat dort ihren Dienst versehen.

„Es ist ein dreijähriges Arbeitsfeld, das die Fachfrauen im Frauenhaus zu absolvieren haben und ich habe größten Respekt vor dieser Arbeit, in der man ständig mit Krisen konfrontiert ist eine große innere Stärke braucht, um das zu bewältigen. Ich bekomme das alles nur am Rande mit und gebe das, was ich geben kann", so Egert, die sich, genauso wie Christiane Peiken und Katja Ruther, einsetzt. Sigrid Kirdorf ist froh, dass es Menschen wie Irmgard Egert gibt. „Ihre Unterstützung ist groß und wir sind sehr dankbar, dass sie sich hier engagiert. Denn unsere Mittel sind einfach zu knapp und wir brauchen Helfer wie Irmgard, die ehrenamtlich tätig sind", so Kirdorf.

Deshalb ist es auch der Wunsch der „Guten Seele", dass sich ein Geldgeber findet, der das Frauenhaus kontinuierlich unterstützt und ihnen ein Stück weit ein Geldbeutelnirvana, damit sich das Team auf die Hilfe der Frauen in Not konzentrieren kann.

Unterstützung für diese Arbeit im Frauenhaus holt sich Irmgard Egert Sorgens aus ihrer eigenen Familie. „Sie gibt mir die Kraft und steht zu meinem Engagement."

Irmgard Egert ist seit 2007 ehrenamtliche Helferin im Wetzlarer Frauenhaus und setzt sich mit vollem Herzen für Frauen in Not ein. (Foto: Janssen-Mignon)

Die gute Seele

im Verein

IV. Vorstellung des Teams

Anita Schmidt: arbeitet seit 01.07.1991 im Frauenhaus, seit 01.04.2008 Leitung des Mitarbeiterinnenteams; ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen (32,5 Wochenarbeitsstunden).
Soziologin, M.A.; Weiterbildung in Familienberatung und analytisch orientierter Familientherapie; Fortbildungen in Traumaberatung und Traumatherapie; Microsoftoffice und Multimedia.

Hanna Pastor: arbeitet seit 01.05.2000 im Frauenhaus mit den Schwerpunkten Gruppenarbeit und Alltagsbegleitung im Haus, Hausmeisterin (20 Wochenarbeitsstunden).
Erzieherin

Brigitte Rachel: arbeitet seit 01.04.2001 im Frauenhaus mit dem Schwerpunkt Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen (30,5 Wochenarbeitsstunden).
Diplom-Sozialarbeiterin, Fortbildungen in Streetwork / Mobile Jugendarbeit.

Christiane Tillmann: arbeitet seit dem 01.08.2010 mit den Schwerpunkten Gruppenarbeit und Alltagsbegleitung im Haus und übernimmt Aufnahmebereitschaften, Kindergruppe und Krankheitsvertretungen (15 Wochenarbeitsstunden).
Diplom-Psychologin.

Anna Maria Förster: arbeitet seit dem 01.09.2010 im Frauenhaus mit dem Schwerpunkt Arbeit mit den von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern (28 Wochenarbeitsstunden).
Bachelor of Arts Soziale Arbeit mit begonnener Musiktherapeutischer Zusatzausbildung, Anerkennungsjahr in der Jugend- und Seniorenpflege der Gemeinde Lahnau.

Julia Steinert: arbeitet seit dem 01.05.2011 in der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (20,16 Std. Wochenarbeitsstunden).
Bachelor of Arts Soziale Arbeit, sammelte während dieser Zeit berufliche Erfahrungen in der stationären Jugend- und Behindertenhilfe. Absolviert derzeit einen berufsbegleitenden Masterstudiengang in psychosozialer Beratung und Therapie.

Katarzyna Kolassa: arbeitet seit dem 01.01.2010 im Frauenhaus (3 Wochenarbeitsstunden); Reinigungskraft.

Im Jahr 2011 ausgeschiedene Mitarbeiterinnnen

José Ruijgers: arbeitete vom 01.06.2004 bis 01.08.2011 in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (20,16 Wochenarbeitsstunden); seit 01.01.2008 zusätzlich in der Zufluchtsstätte mit dem Schwerpunkt Gruppenarbeit und Alltagsbegleitung im Haus (10 Wochenstunden).
Dipl-. Sozialarbeiterin; Kunsttherapie – Bildnerisches Gestalten an der Hoge School Midden Nederland, Amersfoort – NL.

Xenia Fuchs: arbeitete vom 01.05.2010 bis 30.04.2011 befristet als Krankheitsvertretung in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (20,16 Wochenarbeitsstunden) und in der Zufluchtsstätte mit dem Schwerpunkt Gruppenarbeit und Alltagsbegleitung im Haus (10 Wochenstunden).
Diplom- Pädagogin, Diplom- Sozialpädagogin (BA), zert. Referentin für wertschätzende gewaltfreie Kommunikation nach Dr. M. Rosenberg (GfK), Kursleiterin für Mindfulness-Based Stress Reduction (MBSR) nach Prof. Dr. Jon Kabat-Zin, zert. Leiterin für meditative Körperarbeit und Qi Gong (DQGG), Naturkostfachberaterin (FBB), Spiel- und Theaterpädagogin (AGS)

Wir danken beiden für Ihre fachliche und engagierte Arbeit.

V. Benefizveranstaltungen

Im Jahr 2011 gab es verschiedene Veranstaltungen und Aktionen zugunsten des Frauenhauses. An dieser Stelle möchten wir allen Spendern und Spenderinnen nochmals für Ihr Engagement für das Frauenhaus Wetzlar recht herzlich danken. Diese tatkräftige Unterstützung leistet einen entscheidenden Beitrag zu der Fortführung der wichtigen Arbeit mit den Frauen und Kindern.

26.01.: Spende des Ev. Rentamts in Höhe von 1456 €

19.02.: Die Ahmadiyya Frauen spenden dem Frauenhaus 10 Yogamatten und zwei Therapiekreisel.

11.03.: Der Lions Club spendet 3000 € - die Einnahmen aus der Weihnachts-Kalender Aktion – an das Frauenhaus Wetzlar.

25.05.: Spende des Ju-Jutsu-Clubs Wetzlar in Höhe von 450 €

01.06.: Spende des Ladies Circle in Höhe von 1500 €

03.09.: Die Vorstandsfrau, Sigrid Kirdorf, nimmt bei ihrem 70sten Geburtstag 1554 € ein, die komplett an den Verein gespendet werden.

06.10.: Die Frauen des ökumenischen Frauenfrühstücks der Gemeinde Schöffengrund spenden Einnahmen eines Kirchengartencafés in Höhe von 300 €.

09.11.: Benefizkonzert des Chors TonArt Cäcilia Nauborn in der Kreuzkirche Wetzlar. Für die Bewirtung wurde durch Sachspenden der Bäckerei Moos, Tegut Gießen und ein Kuchenbuffet der Grünen Jugend Wetzlar gesorgt. Durch den Verkauf der Sachspenden und Eigenprodukte, sowie durch die Einnahme von Spendengeldern wurden insgesamt rund 1200 € eingenommen.

Dez. : Beim Nikolausbasar der Grünen Damen und Herren im Klinikum Wetzlar wurden Einnahmen in Höhe von 1800 € erzielt. Ein Teil des Geldes kommt dem Frauenhaus Wetzlar zugute.

09.12.: Die Sparkasse Wetzlar spendet 2000 € an das Frauenhaus.

17.12.: Wunschbaumaktion des Frisörgeschäfts Herget und Muth (siehe 8.5 Gemeinsame Aktivitäten mit den Frauen und Kindern). Zusätzlich zu den Weihnachtsgeschenken für die Kinder erhält das Frauenhaus auch immer Bargeldspenden.

19.12.: Spende der Wolfgang-Willeck Stiftung in Höhe von 750 €

Ladies-Lionsclub spendet für Frauenhaus

Wetzlar (ijm). Der Ladies-Lionsclub „Charlotte Buff" mit Präsidentin Renee Arabin an der Spitze hat bei seiner ersten Weihnachtskalender-Aktion 1000 Kalender für den guten Zweck verkauft. Der Erlös in Höhe von 3000 Euro geht an das Wetzlarer Frauenhaus.

„Das Geld geht von Frauen an Frauen", sagte die Präsidentin bei der Übergabe des Schecks an das Wetzlarer Frauenhaus. Man habe gesehen, wieviel Arbeit hier für Frauen in Not geleistet wird und da sei klar gewesen, dass das Geld aus der letztjährigen Aktion komplett an das Frauenhaus in Wetzlar gehen soll.

„Das Frauenhaus braucht einfach unsere Unterstützung, denn die wichtige Arbeit muss fortgesetzt werden können", so Arabin weiter.

Sigrid Kirdorf berichtete, dass die Zuschüsse für das Frauenhaus im Haushalt des Kreises und der Stadt gekürzt worden seien. „Insgesamt fehlen uns jetzt 4000 Euro, die wir aber dringend für unsere Arbeit brauchen", so Kirdorf, die seit vielen Jahren als Vorstandsmitglied der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Frauenhaus Wetzlar aktiv ist.

Zurzeit bietet das Frauenhaus 24 Plätze für Frauen an, die von häuslicher Gewalt, in welcher Form auch immer, betroffen sind. Es wird Beratung, Hilfe und Unterstützung gestellt. „Das Frauenhaus ist eine sichere Zuflucht in einer Krisensituation wegen häuslicher Gewalt. Wir helfen und geben eine geschützte Wohnmöglichkeit auf Zeit, die die Frauen mit ihren Kindern aufsuchen können. Die Adressen werden geheim gehalten", erklärte Sigrid Kirdorf weiter.

■ Die Beratungsstelle des Frauenhauses in der Langgasse 70 ist unter ✆ (0 64 41) 4 63 64 sowie unter verein@frauenhaus-wetzlar.de zu erreichen. Weitere Informationen unter www.frauenhaus-wetzlar.de

3000 Euro fürs Frauenhaus Wetzlar (von links): Irmgard Egert (ehrenamtliche Helferin), Sigrid Kirdorf (Mitglied des Vorstandes), Renee Arabin (Präsidentin des Ladies-Lionsclubs) und Anna Förster (Mitarbeiterin im Kinderbereich). (Foto: Janssen-Mignon)

Artikel der WNZ vom 11.03.2011. Der Lions Club spendet insgesamt 3000 Euro der Einnahmen aus dem Verkauf der Wetzlarer Weihnachtskalender.

An Frauenhaus spenden

Sigrid Kirdorf (2. von links) überreicht die Spende an Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Wetzlar. *(Foto: privat)*

1554 Euro hat Sigrid Kirdorf an das Frauenhaus Wetzlar gespendet. Sie hatte anlässlich ihres 70. Geburtstages Familie, Freunde und Bekannte darum gebeten, keine Geschenke mitzubringen und stattdessen eine Spendendose für das Frauenhaus aufgestellt. Den Inhalt überreichte sie jetzt den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Wetzlar. Sigrid Kirdorf engagiert sich bereits seit 15 Jahren als ehrenamtliche Vorstandsfrau für den Verein Frauenhaus Wetzlar. Hier finden von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Zuflucht, Beratung und Unterstützung. (red)

Artikel der WNZ, erschienen im Oktober 2011.
Übergabe der Spende der Vorstandsfrau Sigrid Kirdorf

WNZ, 11.11.11

Gesang klingt wie Glocken

TonArt Cäcilia Nauborn tritt zugunsten des Frauenhauses auf

Von Maren Bonacker

Wetzlar. Ein wunderbares Benefizkonzert hat der Chor „TonArt Cäcilia Nauborn" in die Wetzlarer Kreuzkirche gegeben. Annähernd 1200 Euro kamen an dem Abend, den die Sänger zugunsten des Wetzlarer Frauenhauses gestalteten, zusammen.

Der Chor „TonArt Cäcilia Nauborn" hat das Publikum in der Kreuzkirche mit temperamentvollen Stücken, aber auch mit bewegender geistlicher Musik begeistert. *(Foto: Bonacker)*

Mehr als 100 Besucher erlebten den abwechslungsreichen Auftritt des von Jochen Stankewitz geleiteten Chors. Das Programm enthielt zum Teil temperamentvolle Stücke, die aus dem trüben Novembergrau auf sommerliche französische Märkte, in südamerikanische Gefilde und sogar in den Weltraum entführten.

■ „Wir sind uns der sozialen Aufgabe unseres Chors durchaus bewusst"

„Wir sind uns der sozialen Aufgabe unsere Chors durchaus bewusst," erklärte Jochen Stankewitz das Zustandekommen des Abends zugunsten des Frauenhauses Wetzlar, das von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern eine Zuflucht bietet.

Drei Madrigale eröffneten den eindrucksvollen Abend. Die Kunstlieder aus dem England und Frankreich des 16. Jahrhunderts stimmten fröhlich – besonders Pierre Attaignants Trinklied „Tourdion", bei dem der Chor nicht nur sang, sondern in Trinkliedermanier schunkelte. Doch würdigte der Chor auch den Kirchenraum, etwa mit der vom Romantiker Bernhard Klein vertonten Fassung des 23. Psalms.

Bewegend war das geistliche Musikstück von F.F. Feliciano, für das sich der Chor im Kirchenraum verteilte. Fast wie Glockengeläut mutete das vielstimmig reflektierte Stück „Silence my Soul" an – die dunklen Töne von den Männerstimmen im Altarraum gesungen, die Hauptmelodie von Chorleiter Jochen Stankewitz vorgetragen und von den Frauenstimmen seitlich und hinter dem Mittelschiff wie ein vielfaches Echo zurückgegeben. Auch das Spiritual von Kirby Shaw, das sich an einen kurzen Einblick in die Arbeit des Frauenhauses durch die Mitarbeiterinnen Anna Förster und Anita Schmidt anschloss, berührte das Publikum.

Folkloristische Stücke aus Südamerika und Lieder aus dem Unterhaltungsbereich, für den Chor umgesetzt durch Oliver Gies, rundeten den Abend ab. Das Publikum war begeistert.

Artikel der WNZ vom 11.11.2011. Benefizkonzert der TonArt Cäcilia Nauborn zugunsten des Frauenhauses Wetzlar.

Spendenübergabe Kuchenverkauf der Grünen Jugend, bei dem Benefizkonzert der Ton Art Cäcilia

FÜR GUTE ZWECKE

Basarerlös nützt Frauenhaus

Wetzlar (red). Der Nikolausbasar der Grünen Damen und Herren im Klinikum Wetzlar lockte 300 Patienten und deren Angehörige an. Die Besucher konnten für den guten Zweck Selbstgemachtes erwerben: Es gab Marmelade, Socken, Plätzchen und Kerzen. Großen Anklang fand die Tombola, bei der jedes Los gewann. Geschäfte und Firmen im Lahn-Dill-Kreis haben Sachspenden beigesteuert. Mit Erlös – 1800 Euro, wobei ein Teil den Grünen Damen und Herren als Fahrtkostenbeitrag zur Verfügung gestellt wird – soll besonders das Frauenhaus Wetzlar bedacht werden.

Die Grünen Damen boten unter anderem selbstgestrickte Strümpfe an. (Foto: privat)

Artikel der WNZ, erschienen im Dezember 2011. Nikolausbasar der Grünen Damen und Herren im Klinikum Wetzlar.

Spendengala der Sparkassenstiftung 2011. Das Frauenhaus erhielt eine Spende in Höhe von 2000 €.

Wir danken auch den vielen Privatpersonen, die uns mit einer großzügigen Spende bedacht haben, sowie den zahlreichen Organisationen und Institutionen, die uns regelmäßig mit finanziellen Mitteln und weiteren Ressourcen unterstützen.

Ohne all diese Spenden wäre unsere Arbeit nicht möglich!

VI. Finanzbericht

Im Jahr 2011 hat der Verein ein Minus von 5.928,18 € erwirtschaftet.
Die Einnahmen verringerten sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 3151,82 Euro. Die Spendeneinnahmen gingen um 2259,48 € zurück, die Bußgeldeinnahmen gingen um 934,66 € zurück.
Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines im Jahr 2011.

Einnahmen - Verein 2011			Ausgaben – Verein 2011	
Spenden	**17.626,22 €**		Zuschuss Zufluchtsstätte	**20.000,00 €**
Bußgelder	**6.485,34 €**		**Zuschuss Beratung und Interv.**	**6.000,00 €**
Mitgliedsbeiträge	**4.056,82 €**		Sonstige Kosten	**8.220,09 €**
Sonstige Erträge	**123,53 €**			
Gesamt	**28.291,91 €**		**Gesamt**	**34. 220,09 €**
			Differenz	**-5.928,18 €**

Jahresbericht

Zufluchtsstätte Frauenhaus

2011

Inhaltsverzeichnis: Zufluchtsstätte

I. Hausverwaltung

II. Statistik
1. Belegung
2. Fluktuation
3. Aufenthaltsdauer
4. Neuer Wohnort
5. Herkunft der Frauen und Kinder
6. Alter der Frauen
7. Frauen- und Kinderzahl
8. Alter und Geschlecht der Kinder

III. Die Arbeit mit der Klientel
8. Die Arbeit mit den Frauen
8.1. Einzelarbeit
8.2. Gruppenarbeit
8.3. Kreativangebot
8.4. Gemeinsame Aktivitäten mit Frauen und Kindern
9. Die Arbeit mit den Mädchen/Jungen und den Müttern
9.1. Gruppenarbeit für Mädchen/Jungen (ab Kindergartenalter)
9.2. Ressourcenstärkende Angebote
9.3 Einzelarbeit
9.4. Nachbetreuungsangebote
9.5. Die Arbeit mit den Müttern und das Nachsorgeangebot

IV. Verwaltung

V. Finanzbericht

VI. Gremienarbeit, Arbeitsgruppen

VII. Fortbildung

Anhang : Schaubilder Zufluchtsstätte Verlauf 2001 - 2011

I. Hausverwaltung

Die Arbeit in der Zufluchtsstätte zeichnet sich insbesondere durch unterschiedliche Herausforderungen aus: Es gilt das Leben von bis zu 24 Menschen zu koordinieren. Das Zusammenleben mit so unterschiedlichen Menschen bietet eine gute Möglichkeit, Konfliktfähigkeit zu erlernen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren. In vielen Fällen wird das Zusammensein mit den anderen Frauen, die Ähnliches erlebt haben und vor den gleichen Problemen stehen, als Unterstützung erfahren. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn die unvermeidlichen Konflikte in einer als fair empfundenen Weise gelöst werden. Gleichzeitig gilt es, die Zimmer und Gemeinschaftsräume in einem ordentlich bewohnbaren Zustand zu erhalten, so dass Frauen und Kinder dort Tag und Nacht aufgenommen werden und sich dort wohl fühlen können.

- Wöchentliche Hausversammlung
  Um einen fairen Ausgleich der Interessen zu gewährleisten, die notwendigen Dienste einzuteilen, für einen kontinuierlichen Informationsfluss über das, was in der besonderen Situation des Lebens im Frauenhaus zu beachten ist, wird einmal wöchentlich eine Hausversammlung von den Mitarbeiterinnen durchgeführt. Weitere Themen sind, welche Wünsche die Bewohnerinnen an das Zusammenleben haben, was repariert werden muss, mit welchen besonderen Ereignissen in den nächsten Tagen zu rechnen ist. Für alle Beteiligten ist es immer wieder eine besondere Herausforderung, viele komplexe Probleme und Interessen in einer häufig durch viele kleine Kinder sehr unruhigen Atmosphäre zu besprechen.

  Begleitung des Gruppenlebens im Haus
- Im Frauenhaus leben immer wieder auch Frauen, die sich zunächst in der akuten Krisensituation oder auch dauerhaft mit der Einhaltung der notwendigen Regeln schwer tun. Hier muss ein gutes Gleichgewicht aus Kontrolle und Unterstützung gefunden werden.

  Telefondienst der Bewohnerinnen
- Um das Haus, für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, 24 Stunden am Tag offen zu halten, wird von den Bewohnerinnen des Hauses ein Telefondienst durchgeführt. Hier werden von den Bewohnerinnen im Laufe des Jahres einige tausend Stunden an ehrenamtlicher Arbeit geleistet.

  Gemeinsames Frühstücksangebot
- Einmal wöchentlich wird im Haus ein gemeinsames Frühstück angeboten. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Das Frühstück wird von einer Mitarbeiterin aus dem Hausbereich und dem Frauenbereich begleitet. Hier besteht die Möglichkeit des Austausches untereinander, es sich miteinander gut gehen zu lassen, Probleme anzusprechen und die Mitarbeiterinnen besser kennen zu lernen.

Gemeinsame Putzaktionen

- Um den gemeinsamen Lebensraum schön zu erhalten, wird neben den täglichen und wöchentlichen Putzdiensten in regelmäßigen Abständen mit allen Bewohnerinnen gemeinsam eine Putzaktion durchgeführt.

Ein- und Auszüge

- Im Haus muss immer wieder der Ein- und Auszug von sehr vielen Personen in kurzer Zeit organisiert werden. Über eine Zimmerabnahme muss sichergestellt werden, dass alle Einrichtungsgegenstände wieder im Zimmer sind, und dass die nächste Bewohnerin das Zimmer sauber und bewohnbar antrifft. Bei dieser Gelegenheit wird auch der jeweilige Renovierungsbedarf erfasst.

Instandhaltung und Renovierungsarbeiten

- Neben der alltäglichen Arbeit muss im Haus kontinuierlich repariert und renoviert werden, um die Bewohnbarkeit auf Dauer sicherstellen zu können. Auch dies geschieht bei laufendem Betrieb.

Kooperation mit dem Vermieter

- Mit der Stadt Wetzlar als VermieterIn der Zufluchtsstätte werden in halbjährlich stattfindenden Begehungen der Zustand des Hauses und die notwendigen Erneuerungen erfasst. Wir stehen im regelmäßigen Austausch über aktuell durchzuführende Maßnahmen und Instandsetzungsarbeiten.

Hausorganisation und Wartungsarbeiten

Hier ein Überblick über regelmäßig anfallende Arbeiten zur Hausorganisation:
Wartung, Reparatur und Instandsetzung

- Möbelreparaturen
- Renovierungsarbeiten
- Kontrolle der Heizkörper
- Funktionskontrolle und Ölen der Schlösser
- Wartung der Feuerlöscher
- Austausch von Dichtungen
- Austausch des Wasserfilters
- Verschönerungsarbeiten (Streichen von Türen)

Pflege und Wartungstätigkeiten im Außenbereich

- Instandhaltung der Spielgeräte und Sitzgelegenheiten
- Pflege des Gartenhauses und der Außenanlage (Rasen, Sträucher)
- Reparatur des Zaunes
- Reinigung des Senkschachtes

Organisatorische Tätigkeiten

- Absprachen mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Wetzlar über Mietobjekt und Grundstück
- Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben für Reparaturen
- Bewohnbarkeit der Gemeinschaftsräume sicherstellen
- Organisation des Sperrmülls
- Zimmerabnahmen bzw. Räumungen
- Aktualisieren der Inventarlisten
- Organisation der Lagerräume, des Außenkellers und des Werkzeugraumes
- Materialieneinkauf und Einkauf für das Notpaket (Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel)
- Verwaltung der Reinigungskasse
- Verwaltung der Kautionen

Zum Abschluss noch einige Veränderungen, die im Jahr 2011 durchgeführt wurden:

- Der Vorratsspeicher wurde mit neuen Schränken versehen.
- Die Feuchtigkeit im Keller und der immer wieder auftretende Schimmel waren auch 2011 ein Problem. Es wurden Messungen zur Einschätzung der Gesundheitsgefahr vorgenommen. Wir benutzen den Kindergruppenraum im Keller derzeit nicht.
- Im Außenbereich des Hauses wurden vier Boxen für Kinderwagen aufgestellt.
- Im Erdgeschoss wurde eine neue Küche angeschafft.

II. Statistik

1. Belegung

Im Jahr 2011 lebten einundachtzig Frauen und neunundsiebzig Kinder in der Zufluchtsstätte des Frauenhauses Wetzlar.

Insgesamt verfügt das Frauenhaus Wetzlar über 24 Betten. Im Vergleich zum Jahr 2011 lebten dreizehn Frauen und dreizehn Kinder weniger im Frauenhaus, die prozentuale durchschnittliche Belegung der Betten im Jahr 2011 lag mit 79 %, bedingt durch längere Aufenthalte, jedoch um 7 % höher als im Vorjahr mit 72 %.
Dem Schaubild 1 "Monatsstatistik Frauen und Kinder 2011" ist zu entnehmen, wie viele Personen sich 2011 im Laufe eines Monats im Frauenhaus aufhielten. Die niedrigste Personenzahl einundzwanzig verzeichnete der Monat Juli und mit vierundvierzig Personen lag der höchste Wert im September.

Schaubild 1 – Monatsstatistik - Anzahl der Frauen und Kinder im Haus

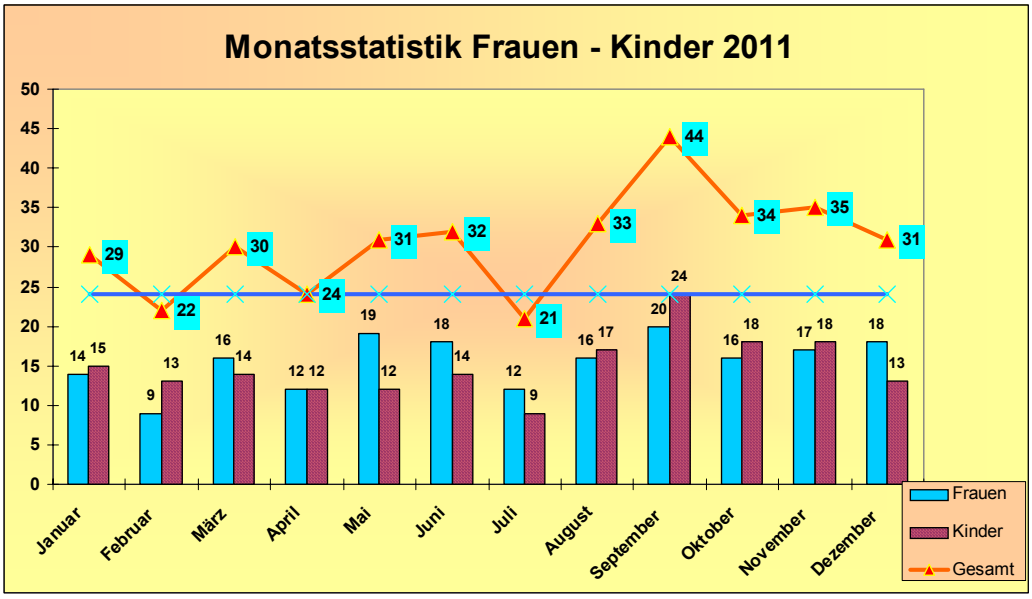

Die Anzahl der Belegtage 2011 in der Zufluchtsstätte in Höhe von 6902 Belegtagen lag um 632 Tage höher als im Vorjahr. Im Jahr 2010 lag der Wert bei 6270 Tagen. Siehe hierzu folgendes Schaubild 2.

Schaubild 2 - Vergleich Belegtage/Anzahl der Frauen und Kinder 2010/2011

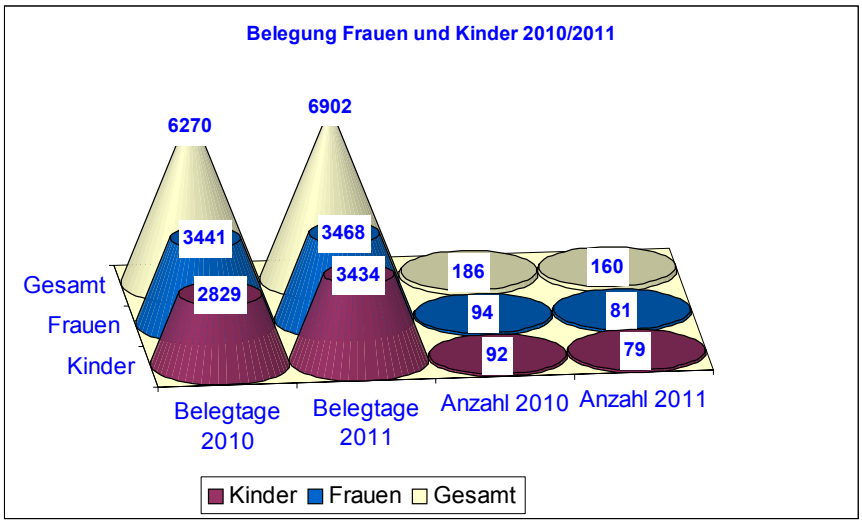

Schaubild 3 - Belegtage verteilt auf die Monate im Jahr 2011

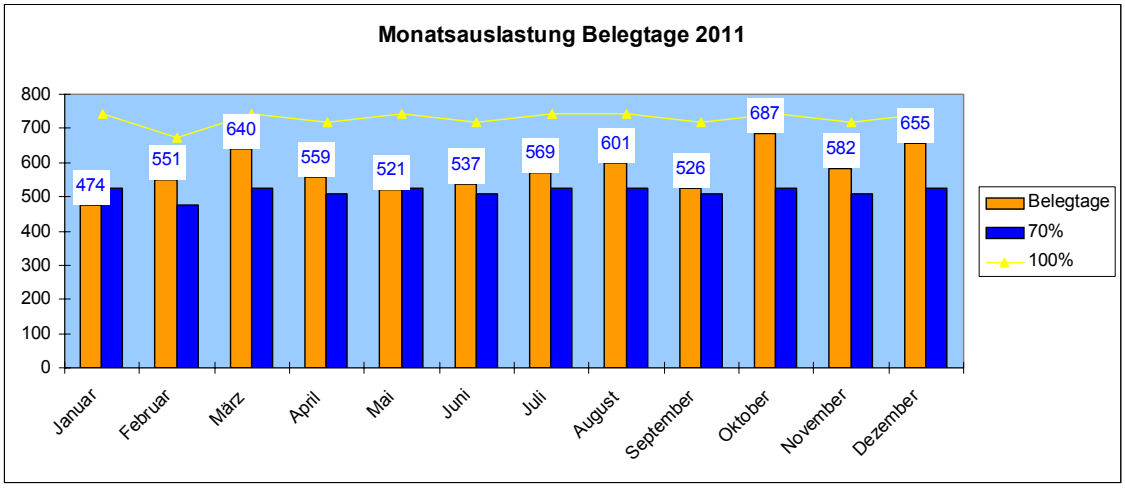

Wie oben bereits beschrieben lebten im Jahr 2011 mit 160 Frauen und Kindern weniger Personen in der Zufluchtsstätte, die Zahl der Belegtage hat jedoch zugenommen. In obigem Schaubild ist gut zu erkennen, dass die Belegtage in der Zufluchtsstätte (Balken orange) in der Regel zwischen 70 % und 100 % (Linie gelb) lagen. Ideal ist eine Auslastung von 70 % (Balken blau), da in diesem Fall gewährleistet ist, dass benötigte Notplätze zur Verfügung stehen. Zeitweise konnten im Jahr 2011 trotz Nachfrage keine Frauen und Kinder mehr aufgenommen werden, da keine freien Zimmer mehr zur Verfügung standen.

Im Anhang des Jahresberichtes finden Sie zur weiteren Information noch die Übersicht der Belegzahlen von 2001 – 2011, Schaubild 15.

2. Fluktuation

Insgesamt gab es in der Zufluchtsstätte 145 Einzüge und 139 Auszüge von Frauen und Kindern. Dies waren 34 Einzüge und 29 Auszüge weniger als 2010. Siehe hierzu auch das Schaubild 4 "Fluktuation" und Schaubild 5 „Einzüge/Auszüge", diese geben Aufschluss über die Ein- und Auszüge innerhalb eines Monats. Hier erreichten die Monate Februar, April und Juli die geringsten Werte. Die höchsten Werte erreichte der September mit 25 Einzügen und 23Auszügen. Auch die Werte für Mai, Juni und August sind sehr hoch.

Aufnahmen und Auszüge sind sehr arbeits- und zeitintensiv. Wer Hilfe im Frauenhaus sucht, hat akut Gewalt erlebt. Häufig leben Frauen schon über Jahre in von Gewalt geprägten Beziehungen und die aktuell erlebte Gewalt trifft auf vorhergehende Traumatisierungen. Der Erstkontakt hat daher immer den Charakter einer Krisenintervention. Hierbei haben Schutz und Sicherheit der von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen und Kinder höchste Priorität. Es geht darum, die aktuelle Situation zu verstehen und äußere, innere und soziale Sicherheit herzustellen. Wichtiges Ziel ist es, mit Hilfe von empathischem Verstehen zur Entlastung und Beruhigung beizutragen, um die Situation der unmittelbaren Gegenwart zu klären und zu strukturieren.
Hierzu gehört auch die finanzielle Absicherung. Sowohl bei Ein- als auch bei Auszug müssen viele Anträge und Behördenerledigungen getätigt werden.

Zusätzlich zu der Beratungs- und Betreuungsarbeit mit den Frauen und Kindern kommen noch Hausverwaltungsarbeiten hinzu, wie Frauen die Regeln und Angebote im Haus zu vermitteln und Zimmerabnahmen.

Für das Zusammenleben in der Gruppe im Haus bedeutet eine hohe Fluktuation in der Regel viel Unruhe und Belastungen. In Phasen, in denen über zwei – drei Monate eine Gruppe von Frauen und Kindern im Haus zusammenleben, die einander vertraut sind, ist es in der Regel einfacher den Alltag für die Frauen und Kinder in der Zufluchtsstätte angenehm zu gestalten.

Das Jahr 2011 war diesbezüglich sehr wechselhaft. Kurzzeitig ruhigere Zeiten wechselten sich mit sehr unruhigen Zeiten mit vielen Ein- und Auszügen ab.

Auf die beratende und begleitende Beratungsarbeit wirkt es sich positiv aus, wenn Frauen und Kinder über mehrere Wochen in der Zufluchtsstätte leben und dadurch eine kontinuierliche Arbeit möglich ist. Monate wie im Jahr 2011 der Monat September mit 25 Einzügen und 23 Auszügen und 44 Personen im Laufe eines Monats im Haus stellen auch für die Mitarbeiterinnen eine hohe Herausforderung dar.

Schaubild 4 –Fluktuation 2011 - Einzüge und Auszüge innerhalb eines Monats

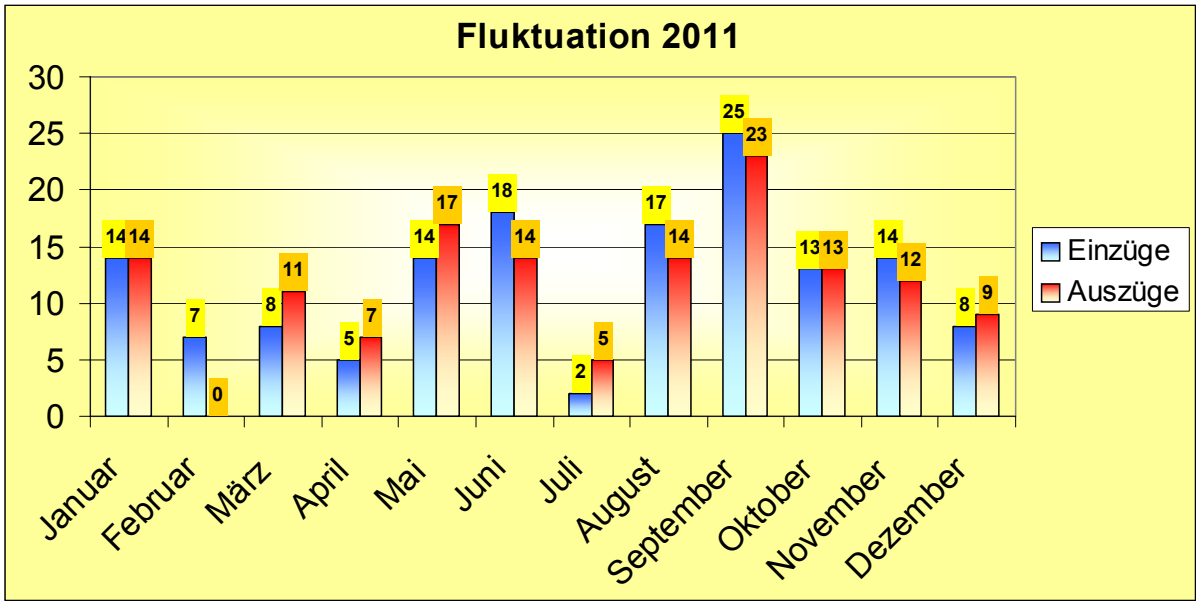

Schaubild 5 - Einzüge und Auszüge verteilt auf Frauen und Kinder

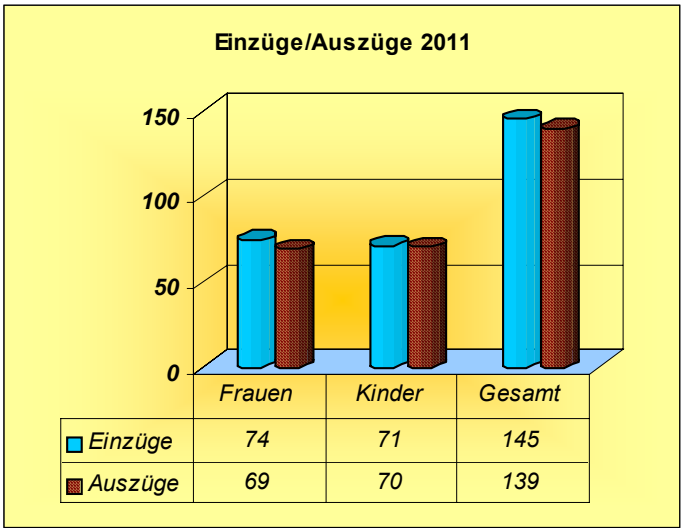

	Frauen	Kinder	Gesamt
Einzüge	74	71	145
Auszüge	69	70	139

3. Aufenthaltsdauer

Ein Aufenthalt in einem Frauenhaus setzt voraus, dass die Frauen eigenständig ihren Alltag und die Erziehung der Kinder gestalten können. Ein Frauenhaus ist keine stationäre Einrichtung. Die Verweildauer im Frauenhaus richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen. Angestrebt ist jedoch, dass innerhalb von drei bis sechs Monaten eine eigene Wohnung gefunden und bezogen wird.

Wie bereits oben beschrieben, lebten im Frauenhaus Wetzlar im Jahr 2011 weniger Personen in der Zufluchtsstätte, jedoch über einen längeren Zeitraum. Die Anzahl der Frauen und Kinder, die zwischen 1 – 7 Tage in der Zufluchtsstätte lebten, hat sich im Gegensatz zum Vorjahr mit 24 Frauen und 24 Kindern deutlich vermindert. Die Anzahl der Frauen (35) und Kinder (32), die zwischen 8 Tagen bis zu 3 Monaten in der Zufluchtsstätte waren und die Anzahl der Frauen und Kinder, die bis sechs Monate und bis zu einem Jahr in der Zufluchtsstätte lebten, hat sich minimal im Vergleich zum Vorjahr verändert.

Schaubild 6 - Aufenthaltsdauer 2011

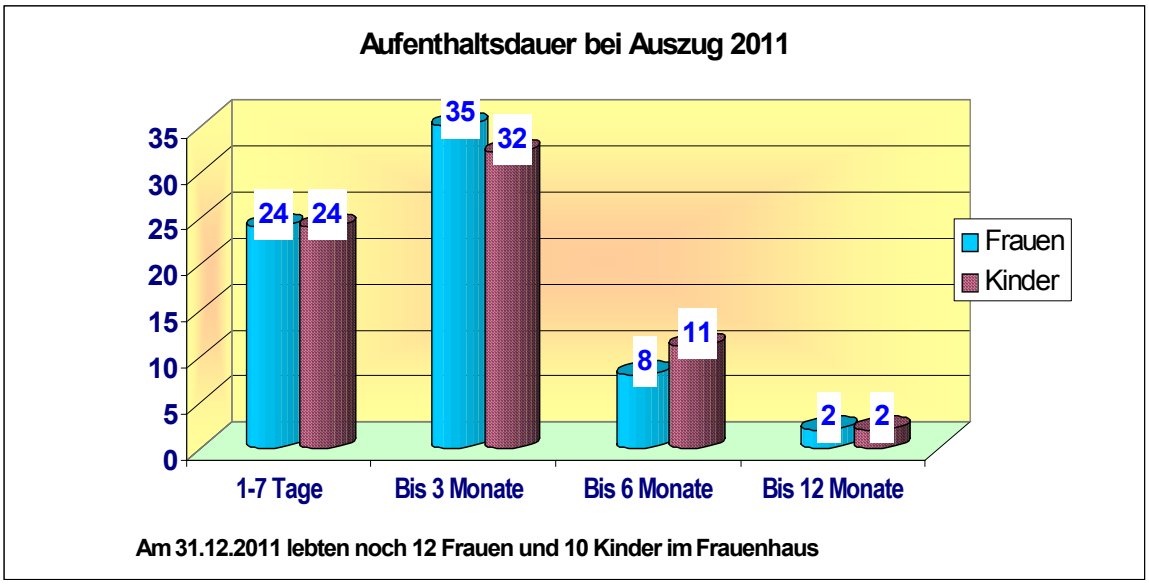

Aufenthaltszeiten von Frauen und Kindern, die innerhalb von 3 Monaten in eine eigene Wohnung ziehen, bedeuten, dass es häufig einen Bedarf für ein nachgehendes Beratungsangebot gibt.
Insbesondere die Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes sowie die Scheidung sind in dieser Zeit noch nicht abgeschlossen. Diese Problematik ist für Frauen und oft auch für die Kinder sehr belastend, da es bedeutet, wieder auf den Gewalttäter zu treffen, dem ambivalente Gefühle entgegengebracht werden, da er auch Ex-Liebespartner und liebender Vater ist.
Die psychische Belastung durch die erlebte Gewalt und Trennung ist gerade in den Anfangsmonaten enorm hoch, hier benötigen und wünschen sich einige Frauen und Kinder eine länger dauernde begleitende Unterstützung.

4. Neuer Wohnort

Die größte Anzahl der Frauen und Kinder (61) zogen in eine eigene Wohnung, wobei 41 Frauen und Kinder eine neue Wohnung bezogen und 20 Frauen und Kinder in die alte Wohnung, nach Auszug des Partners, zurückkehrten.

Schaubild 7 – Wohnort nach dem Frauenhausaufenthalt

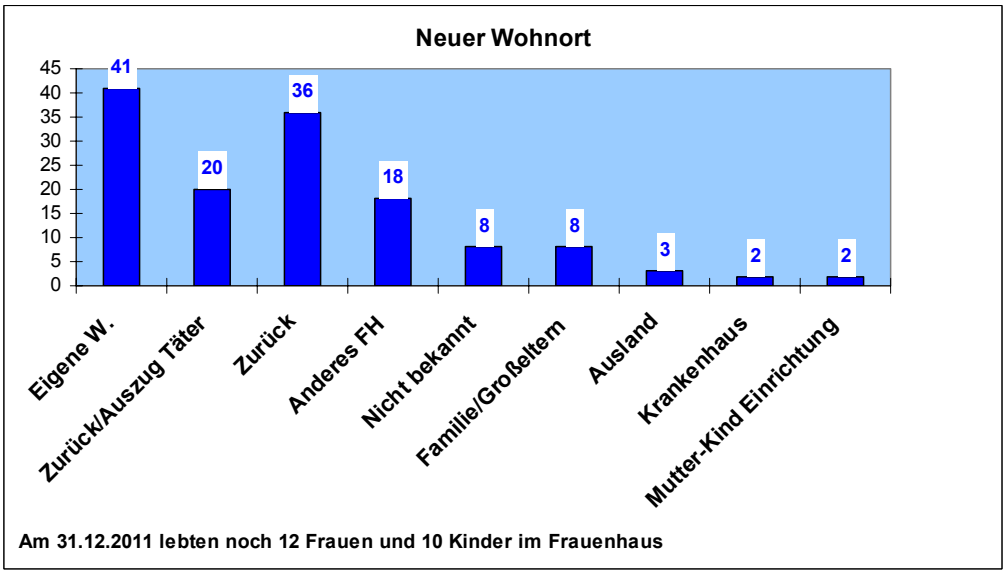

5. Herkunft der Frauen und Kinder

Auch 2011 kamen die meisten Frauen und Kinder mit 54 Personen aus einem anderen Bundesland. Die zweitgrößte Gruppe kam aus dem Lahn-Dill-Kreis einschließlich der Stadt Wetzlar. Zur weiteren Übersicht über den Herkunftsort siehe unten stehendes Schaubild.

Schaubild 8 - Herkunft der Frauen und Kinder

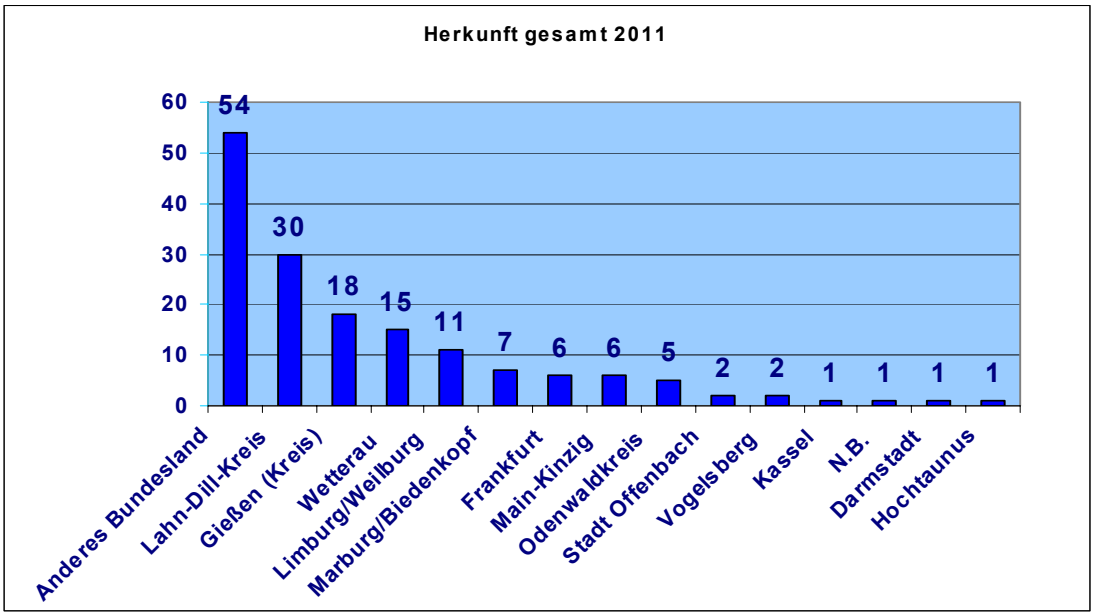

6. Alter der Frauen

Anders als in den Vorjahren, gab es im Jahr 2011 keine Frau, die älter als 59 Jahre war. Die höchste Anzahl liegt bei der Altersgruppe 20 – 29 Jahre, dicht gefolgt von der Gruppe der 30– bis 39-jährigen. Dies war auch im Vorjahr so. Wieder abgenommen hat die Anzahl junger Frauen in der Altersgruppe 18 – 19 Jahre (8), im Vorjahr waren es 12 junge Frauen.
Bei der Altersgruppe der 18 – 19 jährigen erscheint es notwendig ein anderes Beratungs- und Betreuungsangebot anzubieten. Dies betrifft sowohl die Beratungsangebote in der Zufluchtsstätte als auch bei der Lahn-Dill-Arbeit. Oft sind diese jungen Frauen von Zwangverheiratung betroffen. Sie kommen direkt aus ihrer Herkunftsfamilie zu uns und haben noch nicht allein gelebt. Wenige verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung oder einen Ausbildungsplatz.

Schaubild 9 – Alter der Frauen

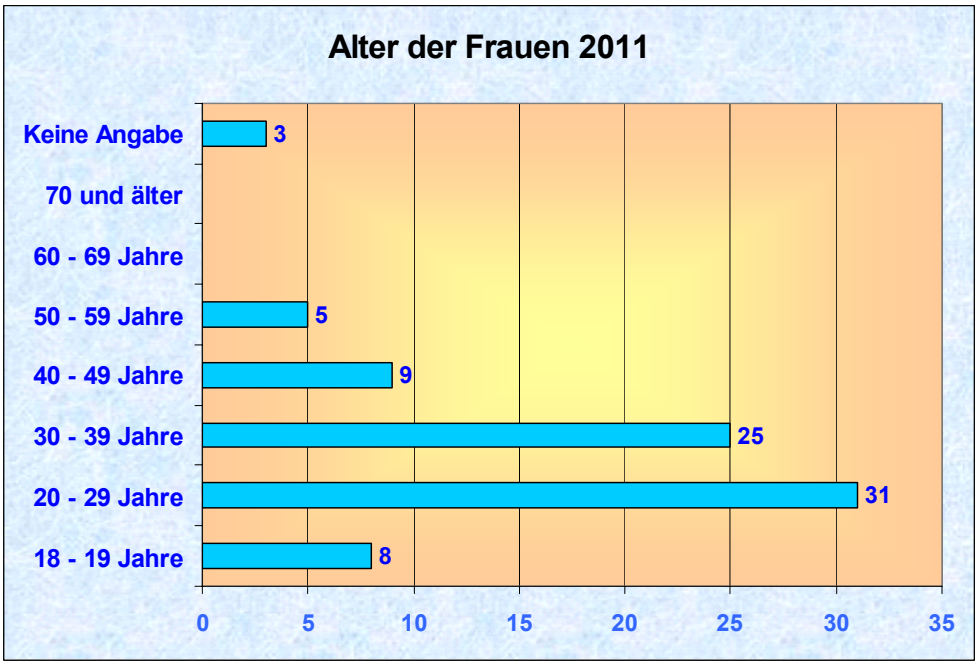

7. Frauen und Kinderanzahl

Wie im Jahr 2010 lag auch im Jahr 2011 die Zahl der Frauen, die mit Kindern ins Haus kamen, höher als die Anzahl der Frauen ohne Kinder. Voraussetzung für die Aufnahme in ein Frauenhaus ist, dass es keine erheblichen Mängel in der Alltags- und Erziehungsfähigkeit gibt.
Auch im Jahr 2011 gab es vermehrt Anfragen von Jugendämtern auf Unterbringung von Frauen und Kindern, um zu verhindern, dass Kinder aufgrund der häuslichen Gewalt fremd untergebracht werden müssen. Einzelne Jugendämter machen den Frauen zur Auflage, dass sie das Frauenhaus nicht

verlassen dürfen und erwarten eine Rückmeldung von den Mitarbeiterinnen, wenn die Frauen das Frauenhaus verlassen.
Dies stellt für die Mitarbeiterinnen eine schwierige Situation dar, da der Aufenthalt in einem Frauenhaus ein freiwilliges Hilfsangebot ist und keine Frau mit ihren Kindern im Frauenhaus gegen ihren Willen festgehalten werden kann. Auch kommen die Frauen nicht aufgrund einer eigenen Entscheidung und mit der Einsicht, dass sie selber etwas aktiv verändern müssen. Hierdurch ist die Motivation zur aktiven Mitarbeit oft nicht gegeben und lässt sich auch nur schwer herstellen. In Fällen, wo es hier auch erhebliche Einschränkungen in der Altags- und Erziehungsfähigkeit gibt, greifen die Angebote im Frauenhaus nicht. Ein Frauenhaus ist in erster Linie ein Zufluchtsort bei häuslicher Gewalt und personell nicht so komfortabel ausgestattet, dass hier eine mangelnde Alltags- und Erziehungsfähigkeit aufgefangen und aufgearbeitet werden kann. Dies lässt der Stellenschlüssel nicht zu.

Schaubild 10 - Frauen ohne Kinder / Frauen mit Kindern

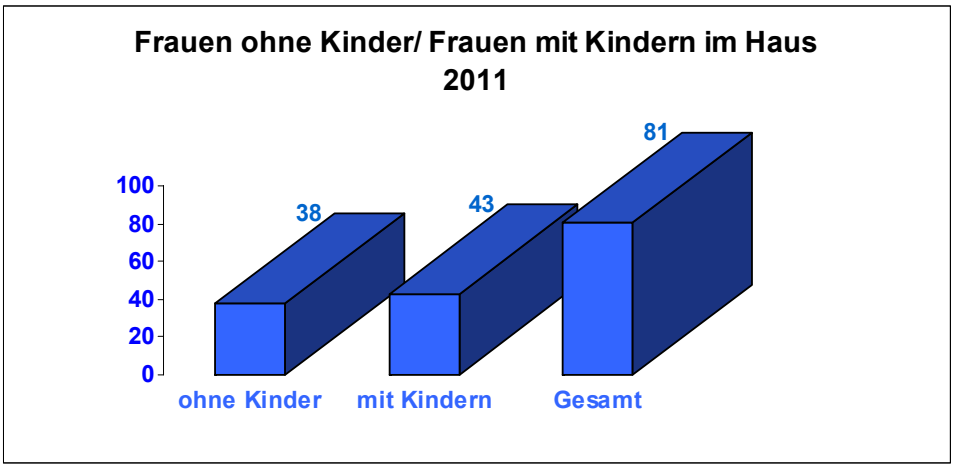

Schaubild 11 - Verlauf Alleinstehende/Alleinerziehende 2004- 2011

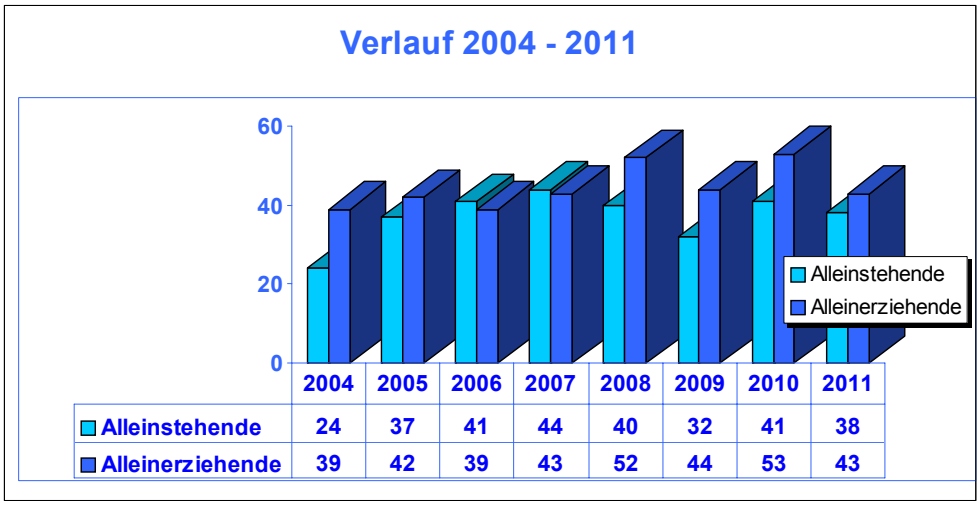

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alleinstehende	24	37	41	44	40	32	41	38
Alleinerziehende	39	42	39	43	52	44	53	43

Die Kinderanzahl pro Frau für das Jahr 2011 ist dem untenstehenden Schaubild 12 - Kinderanzahl zu entnehmen.

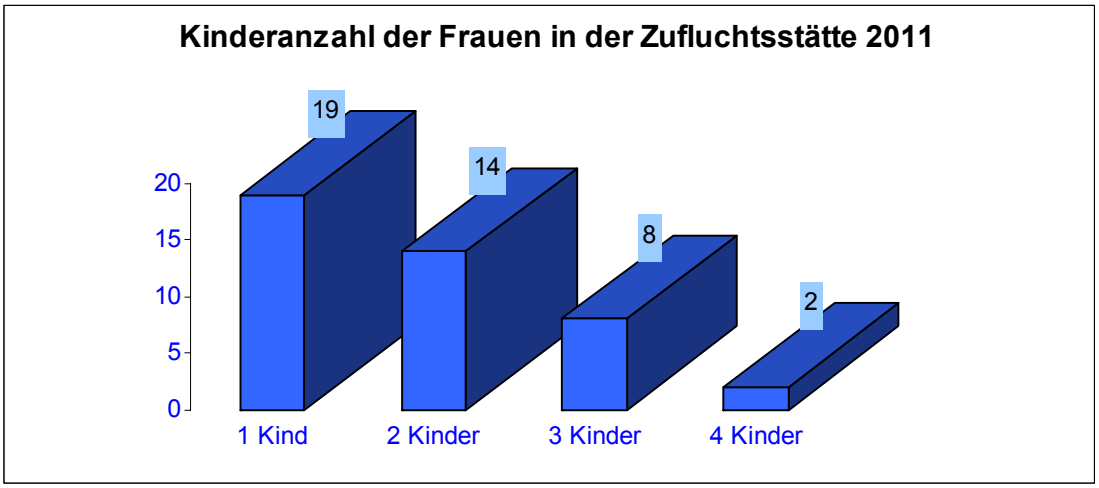

8. Alter und Geschlecht der Kinder

Siehe hierzu * Die Arbeit mit den Mädchen/Jungen – Punkt 9, Schaubild 13 und 14*.

III. Die Arbeit mit der Klientel

8. Die Arbeit mit den Frauen

Im Jahr 2011 lebten 81 Frauen im Frauenhaus (siehe hierzu den Statistikteil).
Immer mehr Frauen mit Mehrfachproblematiken nutzen das Frauenhaus.
Für die Begleitung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen stehen zwei Mitarbeiterinnen des Teams mit Teilzeitstellen zur Verfügung.
Nach dem Aufnahmegespräch wird besprochen, welche Mitarbeiterin des Frauenbereichs die neu aufgenommene Frau betreut. Auch für die Kinder gibt es eine Ansprechpartnerin. Diese arbeitet ebenfalls in Teilzeit.

8.1. Einzelarbeit

Auf der nächsten Seite sehen Sie ein Schaubild, welches Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Inhalte der Beratungsgespräche aufzeigt. Nähere Informationen können Sie bei Bedarf dem Text danach entnehmen.

Für die Zeit des Frauenhausaufenthaltes bekommt die Frau wöchentlich mindestens eine Beratung angeboten. Diese orientiert sich an dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe", das heißt insbesondere Empowerment im Sinne eines ressourcenorientierten Arbeitsansatzes. Ziele der Beratungen sind, psychisch und physisch misshandelten Frauen die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Misshandlungssituation aussprechen zu können, dabei Offenheit und Zugewandtheit zu erfahren, so dass sie ihre Situation verändern können. Inhalte der Beratungen und Begleitung sind:

Existenzabsicherung und Unterstützung zur weiteren Lebensplanung

⇒ Beantragung des Arbeitslosengeldes, der Sozialhilfe oder Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
⇒ Anmeldung beim Einwohnermeldeamt
⇒ Beantragung des Kindergeldes
⇒ Beantragung des Unterhaltsvorschusses
⇒ Beantragung des Wohnberechtigungsscheins
⇒ Beantragung des Elterngeldes
⇒ Organisieren von Polizeibegleitung in die alte Wohnung, um persönliche Sachen und wichtige Unterlagen zu holen
⇒ Informationen zum Gewaltschutzgesetz, Ausländer-, Umgangs- und Sorgerecht
⇒ Lebensorganisation und Perspektivenentwicklung

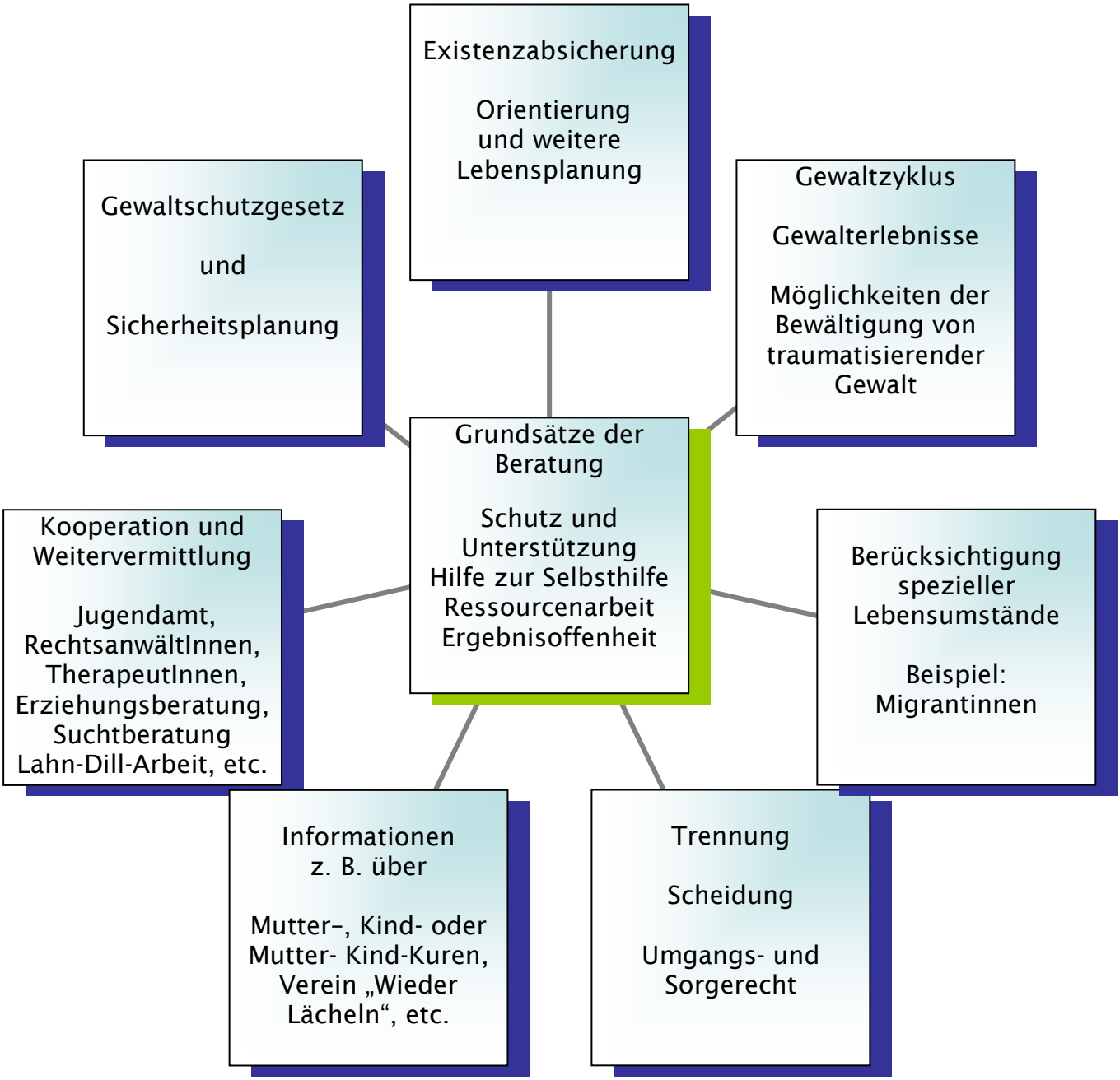
Existenzabsicherung
Orientierung und weitere Lebensplanung
Gewaltschutzgesetz
und
Sicherheitsplanung
Gewaltzyklus
Gewalterlebnisse
Möglichkeiten der Bewältigung von traumatisierender Gewalt
Grundsätze der Beratung
Schutz und Unterstützung
Hilfe zur Selbsthilfe
Ressourcenarbeit
Ergebnisoffenheit
Kooperation und Weitervermittlung
Jugendamt, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen, Erziehungsberatung, Suchtberatung Lahn-Dill-Arbeit, etc.
Berücksichtigung spezieller Lebensumstände
Beispiel: Migrantinnen
Informationen z. B. über
Mutter-, Kind- oder Mutter- Kind-Kuren, Verein „Wieder Lächeln“, etc.
Trennung
Scheidung
Umgangs- und Sorgerecht

Beratung von Migrantinnen

Handelt es sich bei der Frau um eine Migrantin, können in der Arbeit u.a. folgende Belastungen und Schwierigkeiten hinzukommen:

⇒ Vorhandensein extremer psychischer Belastungen aufgrund des ungeregelten Aufenthaltsstatus eventuell mit der Gefahr von Abschiebung
⇒ Umfangreiche Unterstützungsarbeit beim Umgang mit den Behörden, insbesondere der Ausländerbehörde, zum Teil erschwert durch Sprach- und Verständigungsprobleme, Analphabetismus
⇒ Kooperation mit Dolmetscherinnen
⇒ Berücksichtigung kultureller und religiöser Gegebenheiten
⇒ Unterstützung Deutschkurse zu besuchen
⇒ Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen und Ausbildungen

Sicherheitsplanung

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen haben Schutz und Sicherheit höchste Priorität. Fragen zur Sicherheit und Verhalten bei Gefahr sind Themen der Beratungen und spielen bei der Zukunftsplanung eine wichtige Rolle (Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz).

Gewaltzyklus

Im weiteren Verlauf des Frauenhausaufenthaltes bekommen die Frauen vielleicht zum ersten Mal die Möglichkeit, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Lassen sich Frauen auf diese Gespräche ein, kann das der Anfang für sie sein, sich selbst besser zu verstehen. Dadurch steigt für sie die Chance, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen und sich aus dem Teufelskreis der Misshandlungen und Verstrickungen mit dem Täter zu lösen (Theorie der Gewaltspirale).

Gewalt und Traumatisierung

In diesen Gesprächen wird häufig das Ausmaß der Gewalterfahrungen sichtbar. Es wird deutlich, dass ein großer Anteil der Frauen durch massive Gewalterfahrungen physischer, psychischer und sexueller Art traumatisiert sind und in der Folge als Bewältigungs- und Überlebensstrategien verschiedene stressbedingte Symptome und Krankheitsbilder wie Süchte, Ängste, Depressionen und posttraumatische Belastungsreaktionen entwickelt haben. Hier gestaltet sich die Betreuungsarbeit als sehr komplex und schwierig, da es nach wie vor neben dem krisenorientierten Angebot zu wenig geeignete ambulante und stationäre Therapieplätze (Traumatherapie) gibt. Vorhandene adäquate Therapieplätze haben meist eine Wartezeit von einem halben Jahr, so dass sich die psychosomatischen Krankheitsbilder in dieser Zeit verfestigen können. Liegt eine Suchtproblematik vor und verfestigt sich diese während der Wartezeit, kann dies wiederum der Grund sein, dass eine Traumatherapie nicht durchgeführt werden kann.

Bei traumatisierten Frauen mit einem Migrationshintergrund, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, ist es so gut wie unmöglich eine Therapeutin zu finden.

Umgangs- und Sorgerecht

Eine weitere Problematik ergibt sich für von Gewalt betroffene Frauen mit Kindern, wenn der gewalttätige Mann das Umgangsrecht für die Kinder erhält. Dieses Umgangsrecht benutzen manche Männer dazu, die Mütter bei der Übergabe der Kinder zu belästigen, zu bedrohen und nicht selten erfahren die Frauen wiederum verbale, sexuelle und/oder körperliche Gewalt durch den Mann, vor dem sie mit den Kindern in das Frauenhaus geflüchtet sind. Gerade bei Frauen, wo der Gewalttäter und Vater der Kinder einen Migrationshintergrund hat, besteht häufig die Angst vor einer Entführung des Kindes durch den Vater in sein Herkunftsland.

Gewaltschutzgesetz

Die Mitarbeiterinnen beraten die Bewohnerinnen auch über das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz und Gesetz zum Stalking (2007). An dieser Stelle verweise ich auf den Jahresbericht des „Modell-projektes der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Beratungsstelle".

Information und Weitervermittlung

Bei Bedarf erhalten die Frauen Informationen über andere Hilfsmaßnahmen und gegebenenfalls werden sie an andere Institutionen weitervermittelt, z.B.: Schuldnerberatung, Psychotherapeut/Innen, Sucht- und Erziehungsberatung.

8.2. Gruppenarbeit

Die Mitarbeiterinnen im Frauenbereich bieten wöchentlich ein Frauenfrühstück im Frauenhaus an. Dies ist ein freiwilliges Angebot und wird von den Bewohnerinnen des Hauses gerne angenommen. Hier besteht die Möglichkeit des Austausches untereinander und alle Bewohnerinnen des Hauses können beide Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs kennen lernen. Auch unterschwellige Konflikte zwischen den Bewohnerinnen werden hier oft deutlich, welche dann sowohl gemeinsam als auch in den angebotenen Einzelberatungen bearbeitet werden können.

Einmal in der Woche findet eine Hausversammlung statt, die für alle Bewohnerinnen des Frauenhauses verpflichtend ist. Hier verweise ich auf obigen Teil Hausverwaltung.

Eine Mitarbeiterin bietet den Frauen in der Zufluchtsstätte eine Anleitung zur alltagsorganisatorischen Selbstständigkeit an. Hierzu gehören kleinere handwerkliche Fähigkeiten, aber auch die Führung eines Haushalts mit einem knappen Geldbudget und Energiespartipps.

8.3. Kreativangebot

Ein weiteres freiwilliges Angebot stellt der „Kreativtreff" dar. Er findet in der Regel im 14-tägigen Wechsel nach dem Frauenfrühstück statt und wird von einer Mitarbeiterin des Frauenbereiches durchgeführt. Nachdem der Kreativtreff im Jahr 2010 aufgrund der personellen Situation, Langzeiterkrankung von zwei Mitarbeiterinnen, nur wenige Male stattfinden konnte, wurde er in der zweiten Hälfte 2011 wieder angeboten.

Ergebnisse des Kreativangebotes:

8.4. Gemeinsame Aktivitäten mit Frauen und Kindern

Weihnachtsfrühstück mit allen Mitarbeiterinnen, Frauen und Kindern
Zu Weihnachten gab es ein gemeinsames Frühstück mit allen Mitarbeiterinnen, Frauen und Kindern. Der große Hausflur wurde im voraus von den Frauen und Kindern festlich geschmückt und es wurde eine große Tafel errichtet, an der die über 20 Personen Platz fanden. Nach dem ausgiebigen Frühstück wurden fröhlich Weihnachtslieder zur Gitarrenbegleitung gesungen. Zum Abschluss erhielt jede Mutter und jedes Kind ein kleines Geschenk, welches feierlich durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses überreicht wurde.

Wunschbaumaktion bei Herget & Muth

Zum vierten Mal in Folge wurde durch das Frisörgeschäft Herget und Muth in Burgsolms eine Weihnachtswunschbaumaktion exklusiv für die Kinder und Mütter des Frauenhauses Wetzlar angeboten. Teilnehmen konnten auch ehemalige Frauenhauskinder und Mütter. Im Vorfeld malten, bastelten und klebten die Kinder ihre Wünsche auf und reichten diese in der Beratungsstelle zur Weitergabe an den Frisörsalon und seine Kunden ein. Im Friseursalon wurden sie dann an den Weihnachtswunschbaum gehängt. Dort konnten sich die Kunden die Wunschzettel aussuchen und sich dazu entschließen eine Patenschaft zu übernehmen, indem sie den Weihnachtswunsch eines Kindes erfüllten.

Die große Bescherung fand am Wochenende vor Weihnachten statt. Zwei Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, sowie zwei Praktikantinnen, fuhren mit einem eigens gemieteten Bus gemeinsam mit allen Müttern und Kindern nach Burgsolms, um dort an den Feierlichkeiten teilzunehmen.

Zu Beginn fand die große Übergabe der Geschenke durch den Weihnachtsmann, die Paten und das Friseurteam statt. Anschließend war durch ein leckeres Buffet für das leibliche Wohl gesorgt. Eine Musikkapelle sorgte für musikalische Unterhaltung.

9. Die Arbeit mit den Mädchen/Jungen und den Müttern

Im Jahre 2011 lebten 79 Kinder im Frauenhaus. Darunter waren 35 Mädchen und 38 Jungen (s. dazu Schaubild 13 „Geschlecht der Kinder 2011"). Bei 6 Kindern gab es keine Angabe über das Geschlecht. Verglichen mit dem vorherigen Jahr 2010, lebten im Jahr 2011 etwas weniger Kinder im Frauenhaus (2010 waren es 88 Kinder).

Die größte Altersgruppe der Kinder liegt bei den 0 bis 3jährigen (= 40 Kinder). Die 4 bis 6jährigen sind die zweitgrößte Gruppe (= 23 Kinder). Gefolgt von den 7 bis 10jährigen (= 7 Kinder). Die Anzahl der älteren Kinder (ab 11 Jahre) und Jugendlichen bis 17 Jahre hat im Vergleich zu 2010 abgenommen (s. dazu Schaubild 13 „Alter und Geschlecht der Kinder 2011"). Bei sechs Kindern war das Alter unbekannt.

Schaubild 13 – Geschlecht der Kinder

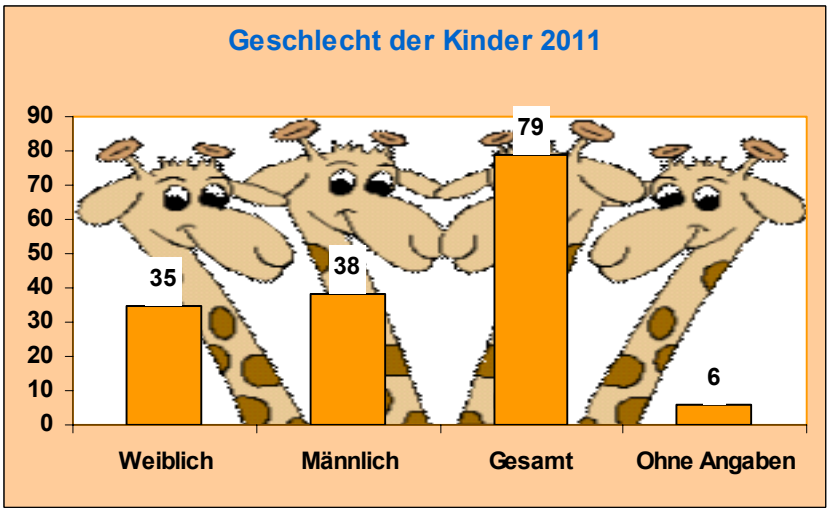

Schaubild 14 - Alter der Kinder

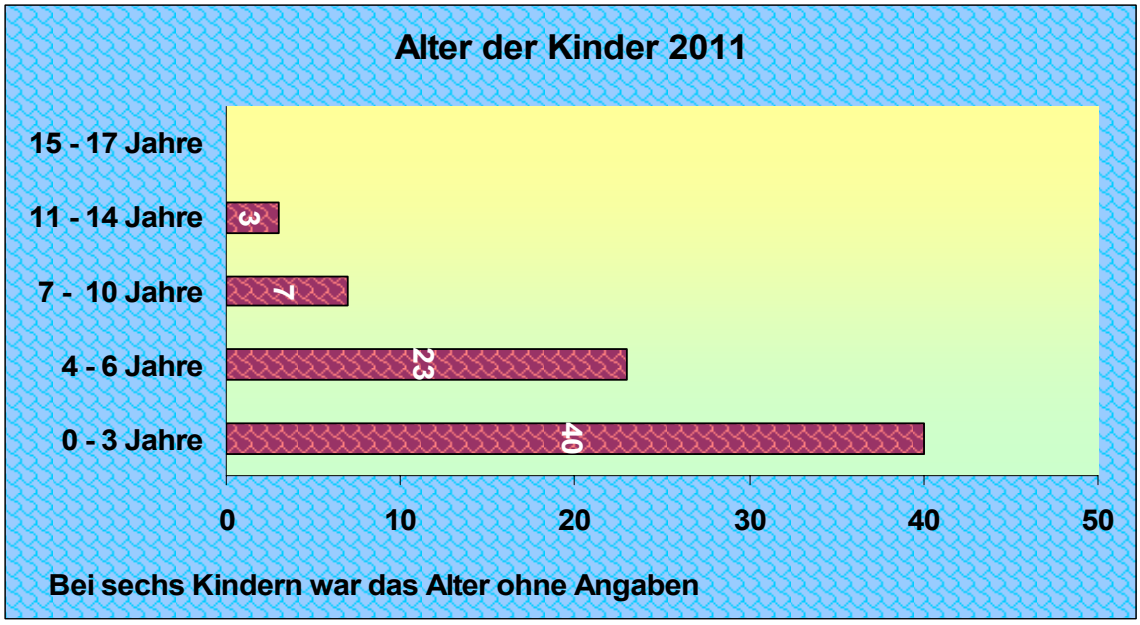

Die Lebenssituation der Kinder

Kinder und Jugendliche, die ins Frauenhaus aufgenommen werden, erleben eine Krisensituation, die sie aus ihren gesamten sozialen Bezügen reißt. Durch die Präsenz von häuslicher Gewalt im sozialen Nahraum ist die Flucht in ein Frauenhaus und das Verlassen des gewohnten Umfeldes oft die einzige Möglichkeit, um der Bedrohung zu entkommen. Die Flucht in ein Frauenhaus heißt konkret für die Kinder, dass sie ihre Freunde, häufig auch die erweiterte Familie, ihre alte Schule, den Kindergarten, den Verein, mit all den in der Institution befindlichen Bezugspersonen, hinter sich lassen müssen. Oft bleibt noch nicht einmal genügend Zeit, die wichtigsten Spielsachen, Bücher und Schulsachen mitzunehmen. Wenn sie vorher vielleicht ein eigenes Kinderzimmer hatten, so müssen sie nach ihrer Ankunft im Frauenhaus lernen, sich ein Zimmer mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern zu teilen. Häufig haben die Kinder die Gewalt gegen die Mütter unmittelbar miterlebt, oder sind selbst Opfer körperlicher oder seelischer Misshandlungen geworden. Die **erlebte** oder **miterlebte** Gewalt kann die psychische Gesundheit der Kinder nachhaltig gefährden. Verschiedenste Traumata und andere Störungsbilder sind keine seltene Folgeerscheinung der zum Teil jahrelang erlebten und nicht verarbeiteten Gewalterfahrungen.
Die Kinder wurden durch die ständig vorhandene latente Bedrohungssituation und gewalttätige Atmosphäre im häuslichen Bereich nicht selten in ihrem Vertrauens-, Sicherheits- und Schutzbedürfnis grundlegend erschüttert, in ihrer körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung stark beeinträchtigt und in ihrer Gesamtpersönlichkeit tief verletzt.
Darüber hinaus erfahren sie ein prägendes, ungünstiges ‚vorbildhaftes' Erziehungsklima und –milieu, das sie nachfolgend als Erwachsene selbst zur Einnahme von Täter- oder Opferrollen „prädestiniert".

Die Mutter nimmt in dieser äußerst belasteten und belastenden Lebenssituation die Rolle der einzig verlässlichen und verantwortlichen Bezugsperson ein. Jedoch ist es der Mutter aufgrund ihrer eigenen Situation (manchmal) nicht möglich, sorgsam und mit der gebotenen Kraft die Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Belange ihres Kindes/ihrer Kinder wahrzunehmen, diese einzuschätzen und darauf adäquat einzugehen.

So haben die Kinder und Jugendlichen erfahren müssen, dass ihnen nicht immer die wünschenswerte und notwendige Achtsamkeit entgegengebracht werden konnte. In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist es daher von allergrößter Bedeutung, ihnen eine positive Wertschätzung entgegenzubringen und ihnen zu vermitteln, dass sie in ihren Belangen und Bedürfnissen ernst genommen werden. Es gilt also, ihnen Entscheidungsspielräume und Wahlmöglichkeiten einzuräumen, ihre Bedürfnisse und durch das Gewalterleben entstandenen Nöte zu erkennen und ihnen Bewältigungsmöglichkeiten zu bieten.

Das bedeutet, dass die individuellen Stärken und Ressourcen im Fokus der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stehen. Durch eine Ressourcenorientierung in der Arbeit sollen Stabilisierungsprozesse angestoßen werden, die von großer Bedeutung für die Selbstwahrnehmung, den Selbstwert und die gesamte Persönlichkeitsentwicklung sind.

Um Verlustängste zu überwinden und verloren gegangenes Vertrauen in die Erwachsenenwelt wiederzugewinnen, ist die Mitarbeiterin, die mit den Mädchen/Jungen und Jugendlichen (in der Regel werden männliche Jugendliche lediglich bis zum Alter von 14 Jahren aufgenommen) in Beziehung tritt, sehr darauf bedacht, bereits den Erstkontakt einfühlsam, sorgsam und verbindlich zu gestalten. Die zuständige Mitarbeiterin im Kinderbereich stellt sich den Kindern vor und bietet ihnen an, sich bei Problemen, Konflikten und Sorgen aber auch Wünschen und Ideen direkt an sie zu wenden. Nach dem Erstkontakt zu den Kindern dürfen sie sich anschließend noch ein kleines Willkommensgeschenk aussuchen.

Möglichst zeitnah zur Aufnahme erhalten die Mädchen und Jungen Informationen darüber, welche Haus- und Gruppenregeln im Frauenhaus zu beachten sind und welche Angebote ihnen zur Verfügung stehen. An zwei Terminen pro Woche finden regelmäßig Freizeitangebote statt. Es wird großer Wert auf die Freiwilligkeit der außerschulischen pädagogischen Angebote gelegt.

9.1. Gruppenangebote für Mädchen und Jungen

Alle Teilnehmenden tragen die Verantwortung für das Gelingen der Gruppenangebote und achten auf das Einhalten der festgelegten Regeln.
Das Frauenhaus legt großen Wert auf die bedarfsgerechte Durchführung der Gruppenangebote. Die zuständigen Mitarbeiterinnen prüfen wöchentlich, in welcher Form die Kindergruppen stattfinden können und passen die Gruppengröße dem Bedarf der Kinder an. Viele der im Haus lebenden Kinder brauchen eine intensivere aufmerksame Zuwendung, über die Gruppenangebote hinaus, welcher in der Einzelarbeit Rechnung getragen wird. Bei einem erhöhten Bedarf nach Einzelangeboten ist es besonders wichtig, das Kind / den Jugendlichen auch an externe Angebote wie Therapeuten/Therapeutinnen, Vereine und Freizeiteinrichtungen anzubinden, die auch längerfristig, über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus, genutzt werden können.
Wenn Kinder altersmäßig stark aus der Gruppe herausfallen und z.B. deutlich älter sind als der Rest der im Haus lebenden Kinder, ist es auch besonders wichtig, ihnen Einzelangebote zu machen.
In der Gruppen- und Einzelarbeit im Frauenhaus gibt es verschiedene Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Kreativitätsangebote. Ausflüge und Unternehmungen außerhalb des Hauses werden so oft wie möglich durchgeführt.

Die im Kinderbereich zuständigen Mitarbeiterinnen und ihre Praktikantin nehmen eine klare parteiliche Haltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber ein. Durch eine kontinuierliche und verlässliche Anbindung an bestimmte pädagogische Mitarbeiterinnen soll den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung geboten werden.

Bei den wöchentlich stattfindenden Terminen wird regelmäßig eine Kinderversammlung durchgeführt. Hier soll den Kindern Zeit und Raum geboten werden, über ihre Befindlichkeiten zu sprechen. Auch das Zusammenleben mit den anderen Kindern und Frauen im Haus kann in diesem Zusammenhang thematisiert werden. Die Haus- und Kinderbereichsregeln werden besprochen und gemeinsame Aktionen geplant. Die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kindergruppen sowie der Freizeitaktivitäten werden von den Kindern und Jugendlichen mitverantwortlich mitgestaltet.
Die Mitarbeiterin legt großen Wert darauf, dass in den Gruppenangeboten Lust, Freude, Kreativität, Wohlbefinden, Sicherheit und Fantasie vorherrschend sind.
Die Kindergruppen bieten den Kindern einen geschützten Raum, in dem für ihre Bedürfnisse Platz ist. Die Wünsche der Kinder sind für die Gestaltung der Kindergruppen daher ausschlaggebend.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen die Gruppenangebote sehr gut annehmen und dass es ihnen schon nach kurzer Zeit gelingt, Vertrauen in neue Bezugspersonen aufzubauen. Durch die Teilnahme an den Gruppenangeboten kann bei den Kindern schon nach kurzer Zeit eine Steigerung des Selbstwertgefühls, sowie die Fähigkeit Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und neu Erlerntes in den Alltag zu integrieren, festgestellt werden.

9.2. Ressourcenstärkende Angebote

Im Jahr 2009 gelang es zwei ressourcenstärkende Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu installieren.
Und zwar handelt es sich dabei um die Angebote „Kinderyoga" und „Musikalische Frühförderung". Das Kinder-Yoga wird monatlich durch eine externe Yoga-Lehrerin und die Mitarbeiterin im Kinderbereich des Frauenhauses angeboten. Die Königsberger Diakonie stellt dem Frauenhaus Wetzlar hierzu den Gymnastikraum zur Verfügung.
Die Musikalische Frühförderung wird einmal pro Monat durch Studentinnen der Justus-Liebig-Universität Gießen/Fachbereich Musikpädagogik & Musikwissenschaften angeboten.
Dieses Angebot richtet sich vor allem an Kinder, die sich in der Nachbetreuung befinden und durch die Kontinuität eine gezielte Förderung erhalten sollen. Alle Kinder, die sich aktuell im Frauenhaus befinden, können aber auch an der Musikalischen Frühförderung teilnehmen.

9.3 Einzelarbeit

Die Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen stellt einen weiteren Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit dar. Hierbei ist vor allem die Schaffung eines „sicheren Ortes", der sowohl auf vertraulicher Basis Schutz bietet, als auch räumliche Sicherheit bietet, von allergrößter Bedeutung.
Bei der Einzelarbeit kann viel gezielter auf die persönlichen Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. Intention der Einzelarbeit ist darüber hinaus, die Kinder und Jugendlichen während ihres Frauenhausaufenthaltes in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren, mit dem Ziel,

* sie in ihrem Recht auf Wahrung und Sicherung eigener Grenzen zu stärken,
* sie in ihren Wahrnehmungen zu bestätigen und ernst zu nehmen,
* erlebte Gewalterfahrungen bearbeiten zu lernen,
* ihre Rechte insbesondere auf gewaltfreie Erziehung zu erfahren und präventiv gewaltfreie Konfliktlösungen zu trainieren,
* eine selbst bestimmte, gewaltfreie Lebensperspektive aufbauen zu können und sie bei der Erarbeitung eines Gewalt verurteilenden Handlungskodexes zu unterstützen,
* ihnen die Last der Verantwortung für die familiäre Lebenssituation zu nehmen,
* ihnen zu vermitteln, dass das Erleben familiärer Gewalt kein von ihnen (teilweise) zu verantwortendes persönliches Schicksal bedeutet (…„Ich habe immer geglaubt, nur ich hätte das Problem"… „nur meine Eltern würden sich nicht verstehen…").

Trotz aller Geschehnisse stecken die Kinder und Jugendlichen immer in schweren Loyalitätskonflikten und sind in die familiäre Gewaltstruktur verstrickt. Typische Verhaltensweisen für diese Loyalitätskonflikte äußern sich meistens darin, dass z.B. die Kinder bei der Umgangsrechtsfrage signalisieren,

den Vater sehen und mit ihm Kontakt haben zu wollen. Geht man allerdings in die „Tiefe", wird **signifikant** sichtbar, dass es stark belastende Schuldgefühle sind: O-Ton: „Der Papa ist jetzt so traurig und alleine", „er wird krank", „meinetwegen haben sich die Eltern nicht mehr lieb", „weil ich so schlechte Noten habe, streiten sich meine Eltern und deswegen schlägt der Papa die Mama", „hätte ich doch nur nicht meine Hose zerrissen", „hätte ich doch nur besser auf meine kleine Schwester aufgepasst" und, und, und. Die Kinder übernehmen in vielen Fällen **faktisch und moralisch** die Verantwortung für das Verhalten der Erwachsenen und die gewalttätigen Strukturen des Familiensystems.

Diese **erlebte** oder **miterlebte** Gewalt im familiären Kontext bleibt nicht ohne **sichtbare** Spuren und hat Auswirkungen auf die seelische und körperliche Gesundheit eines jungen Menschen. Häufig werden in einer solchen Familienkonstellation auch die Beziehungsdramen und Konflikte über die Kinder ausgetragen. Diese Aspekte müssen unbedingt bei Sorgerechts- und Umgangsrechtsentscheidungen bedacht werden, damit zum Wohle der Kinder psychosomatische oder andere gesundheitliche Probleme vermieden werden können, denn

Folgen können sein:
*schulischer Leistungsabfall und Lernstörungen,
*Verzögerung in der körperlich-geistigen Entwicklung (sprachlich, motorisch, kognitiv),
*Wahrnehmungsstörungen,
*schwere Ängste und Überängstlichkeit,
*geringes Selbstwertgefühl und Hemmungen,
*Hyperaktivität,
*Depressionen und schwerste psychosomatische Störungen
*Traumatisierung und posttraumatische Belastungsstörung.
*Parent-Alienation-Syndrom (PAS) ***(1)***
(1)die wichtigsten Merkmale sind:
**ein Elternteil wird verleumdet, wird herabgesetzt etc.*
**Kinder leben in einer gespaltenen Welt, beim entfremdenden ist alles gut, beim abwesenden Elternteil ist alles schlecht*
**PAS-Kindern fehlt jegliches Gefühl für Dankbarkeit oder andere Liebesbeweise*
**sie betonen auch oft, dass sie den abwesenden Elternteil nicht sehen wollen und dass dies ihr Wille sei*
**reflexartig wird der entfremdende Elternteil in Konfliktsituationen unterstützt*

9.4. Nachbetreuungsangebote

Kinder und Jugendliche, die einen guten und stabilen Kontakt zu ihrer Bezugsmitarbeiterin aufgebaut haben, nehmen das Nachsorgeangebot gerne

wahr. Für das Gelingen des Nachsorgeangebotes ist es wichtig, dass die Mütter den Wunsch und die Entscheidung der Kinder mittragen. Nur so kann die begonnene Unterstützung fortgeführt und auch eine behutsame Ablösung vom Leben im Frauenhaus gewährleistet werden. Wie bereits in Punkt 9.2. erwähnt, findet für eine feste Gruppe ehemaliger Frauenhauskinder das Angebot der musikalischen Frühförderung statt.

9.5. Die Arbeit mit den Müttern und das Nachsorgeangebot

Das Beratungsangebot für die Mütter umfasst den Austausch über die Situation des Kindes in der Familie und dem weiteren sozialen Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten, Freunde, Vereine, Verwandte). Des Weiteren geht es um die Hilfestellung und den Rat bei

*Erziehungsfragen
*der Alltagsversorgung und der Gesundheitsfürsorge (z.B. Zahnhygiene und Zahngesundheit, Vorsorgeuntersuchungen)
*der Stärkung der Erziehungskompetenz
*der Klärung von Fördermaßnahmen
*Schul- und Kindergartenwechsel
*Sorgerechtsfragen und Klärung des (begleiteten) Umgangs
*Unterstützung bei gerichtlichen Gutachten
*Begleitung zu verschiedenen Institutionen und Fachdiensten, wenn dies aus Sicherheitsgründen, Sprachproblemen etc. notwendig ist

Wünschen die Mütter über den Frauenhausaufenthalt hinaus ein Unterstützungsangebot, bemühen wir uns, dies im Rahmen der nachgehenden Beratung aufrechtzuerhalten. Im wesentlichen sind die o.g. Themen tangiert und stehen weiterhin zur Bearbeitung an.

Es kann auch passieren, dass die Nachsorge im Rahmen eines „familiensystemischen" Konfliktes ratsam ist und bestehen bleibt, um einen schwierigen und sehr belasteten/belastenden Kontakt zwischen Mutter und Kind weiterhin bearbeiten und begleiten zu können, um langfristig nach Lösungen suchen zu können.

Ein weiterer Nachsorgeschwerpunkt besteht in der Fortführung der **begonnenen** Unterstützung bei (betreuten) Umgangs- und Sorgerechtsfragen. Auch bei der Suche nach geeigneten therapeutischen Angeboten (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Psychotherapie) wünschen die Mütter sehr häufig den professionellen Rat der Mitarbeiterinnen.

IV. Verwaltung

Neben der Arbeit mit den Frauen und Kindern (s. Punkt IV.) gehört auch die Leitung und Verwaltung der Zufluchtsstätte zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen.
Hierzu zählen folgende Bereiche und Tätigkeitsfelder:

* **Personalverwaltung**
  Gehaltsabrechnungen überprüfen
  Kontakte und Korrespondenz mit Krankenkassen, Versicherungen, Finanzamt
  Dienst- und Urlaubspläne erstellen
  Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen
  Teamsupervision, Fort- und Weiterbildung

* **Finanzverwaltung**
  Erstellen von Wirtschaftsplänen: Kontrolle über deren Einhaltung
  Verwendungsnachweise, Stadt Wetzlar, Lahn-Dill-Kreis und Land Hessen
  Haushaltsverhandlungen mit den Geldgebern
  Jahresabschluss in Verbindung mit dem Steuerbüro (Abgleich)
  Bankführung, Kassenführung und Kassenabrechnung
  Bezahlen und Kontrollieren von Rechnungen
  Erstellen von Mietrechnungen, Kontrolle der Mieteingänge von Sozialämtern und Job Center, Selbstzahlerinnen
  Mahnwesen
  Korrespondenz mit z.B. Gerichten und Finanzämtern und anderen Behörden

* **Verwaltungsaufgaben**
  Telefondienste und Beantwortung von Anfragen von Behörden, Politikern, Frauen in Notsituationen, etc.
  Führung von Akten
  Dokumentation der Arbeit in Form von Statistiken und Jahresberichten
  Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit
  Protokolle der Dienstbesprechungen
  Einkäufe Büro
  Weitere Arbeiten, die zur Führung und dem Erhalt der Zufluchtsstätte notwendig sind
  alle anfallenden Büro- und Schriftverkehrsarbeiten
  Vorbereitungen und Durchführung der Vorstands-/Teamsitzungen
  Hausverwaltung (s. Punkt II.)

V. Finanzbericht

Die Zufluchtsstätte hat 2011 einen Betrag von 5.151,25 € mehr eingenommen als ausgegeben. Der Lahn-Dill-Kreis hat erstmalig im Jahr den 2011 dem Verein Frauenhaus Wetzlar einen Gesamtbetrag für die Zufluchtsstätte und die Beratungs- und Interventionsstelle ausbezahlt. Von diesem Gesamtbetrag wurden der Zufluchtsstätte 43.860,00 € und der Beratungs- und Interventionsstelle 6000,00 € zur Verfügung gestellt. Auch hat der Lahn-Dill-Kreis den zur Verfügung stehenden Zuschuss nicht vollständig ausgezahlt.

Grund für die positive finanzielle Entwicklung war, dass aufgrund einer sehr guten Belegung die Mieteinnahmen erneut angestiegen sind. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel möchten wir in diesem Jahr in einen Bauwagen investieren, der für die Kindergruppe zur Verfügung gestellt werden soll. Aufgrund der Feuchtigkeit im Keller der Zufluchtsstätte, in dem sich der ehemalige Gruppenraum befindet, wird dieser nicht mehr genutzt. Da kein anderer separater Raum zur Verfügung steht, gibt es ein großes Raumproblem für die Kindergruppe. Dies wollen wir dadurch lösen, dass im Garten ein Bauwagen aufgestellt wird, der für die Bedürfnisse der Kindergruppe ausgebaut werden soll.

Einnahmen 2011			Ausgaben 2011	
Kommunalisierte Gelder	92.749,60 €		Sach- und Mietkost.	72.432,16 €
Lahn-Dill-Kreis	43.860,00 €		Personalkosten	163.884,50 €
Stadt Wetzlar	25.570,00 €			
Zuschuss Verein	20.000,00 €			
Zuschüsse Gemeinden	4.500,00 €			
Sonstige Zuschüsse	800,00 €			
Sonstige Erträge	1.420,06 €			
Mietanteil Verein	840,00 €			
Mietanteil Interv.	1.200,00 €			
Mieteinnahmen Zufl.	50.528,25 €			
Gesamt	241.467,91 €		Gesamt	236.316,66 €
			Differenz	5.151,25 €

VI. Gremienarbeit, Arbeitsgruppen

Die Mitarbeiterinnen nehmen an verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien teil:

- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser („LAG")
- Arbeitsgemeinschaft Frauen (Untergruppe der LAG)
- Arbeitsgemeinschaft Mädchen und Jungen (Untergruppe der LAG)
- Beratungsstellen LAG
- Arbeitsgruppe Gesundheit (Untergruppe „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" Lahn-Dill)
- Arbeitskreis „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" Lahn-Dill
- Kinder und häusliche Gewalt (Untergruppe „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" Lahn-Dill Arbeitsgemeinschaft Migration und Integration
- Arbeitsgruppe Leitung in sozialen Einrichtungen

Diese Kooperations- und Vernetzungsarbeit beinhaltet die Verbesserung der Zusammenarbeit der mit dem Problem „Gewalt in der Familie" befassten Institutionen.

Arbeitsschwerpunkte und Ziele dieser Treffen sind:

1. Unterstützung der Opfer von Gewalt und der Verhinderung weiterer Gewalt;
2. Reflexion gesellschaftlicher Ursachen der Gewaltproblematik;
3. kollegialer Austausch;
4. Fallsupervision.

VII. Fortbildungen und Fachtagungen

Die Aktualisierung von Fachwissen und der Erwerb neuer Kenntnisse sind für eine qualitativ gute Arbeit wichtig. Darüber hinaus sollen die Fortbildungen und Fachtagungen den Mitarbeiterinnen Wege aufzeigen mit den hohen Anforderungen im beruflichen Alltag und ständig wachsendem Leistungsdruck stabil und flexibel umzugehen.
Zur Salutogenese der Mitarbeiterinnen wurde den Mitarbeiterinnen im Jahr 2011 ermöglicht an dem im Rathaus stattfindenden Gesundheitstag und Burnout-Prophylaxe teilzunehmen.

Weitere von den Mitarbeiterinnen besuchte Fachtagungen im Jahr 2011:

- „Folgen der interpersonellen Gewalt", Internationale Tagung zur Psychotraumatologie"
- „Häusliche Gewalt im psychotherapeutischen Kontext", Theoretische Vertiefung und Erweiterung
- „Kinder psychisch kranker Eltern", Was brauchen Kinder? Wie können wir den Kindern und der Familie helfen?

Schaubild 15 – Belegung Gesamttage 2001 - 2011

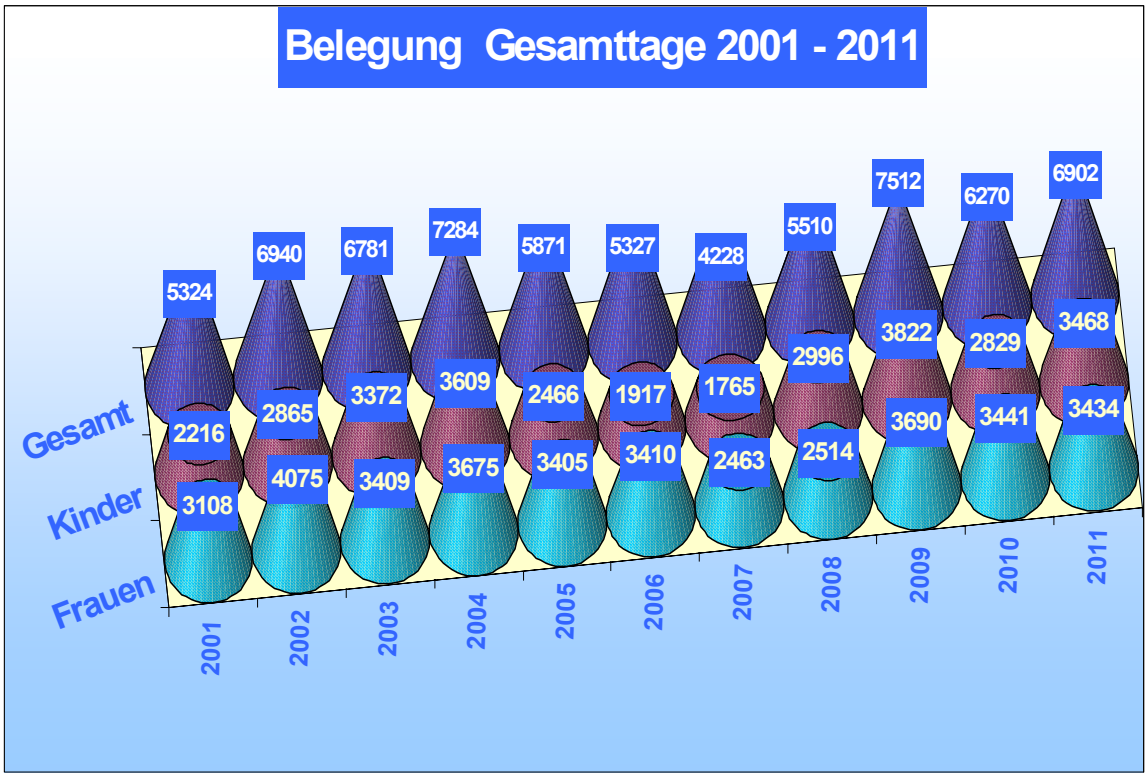

Schaubild 16 – Anzahl Frauen und Kinder 2001 -2011

Frauenhaus Wetzlar e.V.

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (Modellprojekt)

Jahresbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenarbeit Interventions- und Beratungsstelle mit dem Frauenhaus Wetzlar e.V.
2. Pro-aktiver Ansatz
3. Stalking
4. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Lahn-Dill
5. Arbeitsgemeinschaften und Gremien
6. Statistik
   - Beratungen
   - Kontaktweg/vermittelt durch
   - Monat des Erstkontakts
   - Anzahl der Beratungen
   - Zeitaufwand
   - Ort der Beratung
   - Gewaltform
   - Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz
   - Beziehung zum Täter
   - Alter
   - Familienstand
   - Nationalität
   - Herkunftsland
   - Anzahl der Kinder
   - Gewalt gegen Kinder
   - Ökonomische Situation
   - Arbeit oder Ausbildung
   - Wohnort
7. Finanzübersicht
8. Ausblick 2012

Anhang Einverständniserklärung

Im Lahn-Dill-Kreis entstand im Juni 2004 das Modellprojekt „Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt" angegliedert an den Verein des Frauenhaus Wetzlar e.V. und dessen Zufluchtsstätte. Die Teilzeitstelle (20 ,16 Stunden) und das Modellprojekt wurden zunächst vom Verein Frauenhaus Wetzlar e.V. und dem Land Hessen gemeinsam finanziert. Inzwischen beteiligen sich auch die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis an den Kosten.

1. Zusammenarbeit Interventionsstelle und Frauenhaus Wetzlar e.V.

Die enge Anbindung der täglichen Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt an das Frauenhaus Wetzlar e.V. hat sich, wie in den Vorjahren, sehr bewährt. Die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle wird in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen der Zufluchtsstätte weiterentwickelt und durchgeführt. Es findet in der Regel 14tägig eine gemeinsame Teambesprechung statt, in der die laufende und konzeptionelle Arbeit thematisiert wird. Eine Teilnahme an den monatlich stattfindenden Supervisionssitzungen ist gewährleistet. Der inhaltliche Austausch mit dem Vorstand des Frauenhauses Wetzlar findet in den Team- und Vorstandssitzungen statt.

Die gemeinsam genutzten Räume in der Geschäftsstelle des Vereins machen eine direkte und unbürokratische Zusammenarbeit möglich. Frauen und deren Kinder, die über den Pro-aktiven Ansatz vermittelt durch die Polizeidienststellen den Weg in die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt finden, können bei Bedarf direkt an die Zufluchtsstätte weitervermittelt werden. Frauen und Kinder, die in der Zufluchtsstätte Unterkunft und Schutz gefunden haben, können bei Fragen zum Gewaltschutzgesetz direkt von der Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle unterstützt und beraten werden.

Wie in der Konzeption vorgesehen, konnten die insgesamt 103 ambulanten Beratungen der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt nur mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Zufluchtsstätte durchgeführt und bewältigt werden. Alle Beratungen sind in der Statistik 2011 enthalten, unabhängig von der Beraterin. Hierbei handelt es sich um Beratungen nach dem Pro-aktiven Ansatz, Beratungen zum Gewaltschutzgesetz, zeitnahe Kriseninterventionen bei akuten Gewalterfahrungen und Beratungen für Frauen, die sich unsicher sind, ob sie in die Zufluchtsstätte aufgenommen werden wollen. Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnerinnen der Zufluchtsstätte und ihren Kindern sowie telefonische und sonstige externe Beratungen gehören ebenfalls zu dem Aufgabengebiet.

2. Pro-aktiver Ansatz

Seitdem das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) im Jahre 2002 eingeführt wurde, wird häusliche Gewalt aus polizeilicher und juristischer Sicht als Straftat und nicht länger als Privatangelegenheit betrachtet. In vielen Fällen häuslicher Gewalt ist die Polizei zuerst vor Ort und hat, im Gegensatz zu früher, durch die Maßnahme der Wegweisung des Täters aus der Wohnung, dem sog. Platzverweis („Wer schlägt, der geht!") neue Interventionsmöglichkeiten bekommen.

In Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wird seit Juni 2004 der sogenannte Pro-aktive Ansatz umgesetzt. Betroffene Frauen werden von der Polizei auf mögliche Unterstützungsangebote der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und des Frauenhauses mit Faltblättern hingewiesen. Wenn Frauen dies möchten, können sie bei der Polizei eine **Einwilligungserklärung** unterschreiben, so dass ihre Daten unmittelbar per Fax an die Interventionsstelle weitergeleitet werden. Zu beachten ist, dass sich nicht alle betroffenen Frauen an die Polizei zur Beratung oder zum Stellen einer Strafanzeige bzgl. häuslicher Gewalt, z.B. einer Körperverletzung durch den Ehemann, wenden oder direkt akut die Notrufnummer 110 anwählen und um einen Polizeieinsatz vor Ort bitten. Außerdem willigen nicht alle Opfer der Datenweitergabe an die Beratungsstelle ein. Ebenso konnten die Beraterinnen in den vergangenen Jahren, so auch 2011, feststellen, dass eine enge, immer wieder zu pflegende zeitintensive Kooperation mit den einzelnen zuständigen PolizeikollegInnen zu direkten und breiteren Beratungsanfragen führt. Günstig hat sich dabei auch die Beratung betroffener Frauen vor Ort in einzelnen Dienststellen herausgestellt.

	2007	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
Pro-aktive Beratung gesamt	**29**	**47**	**37**	**29**	**27**
Polizeidienststelle Wetzlar	9	22	22	14	12
Polizeidienststelle Herborn	12	5	10	8	4
Polizeidienststelle Dillenburg	9	20	5	6	8
Polizeid.stelle Ehringshausen	0	0	0	1	1
von der Polizei gebracht	1	0	0	0	0
von Polizei empfohlen	-	-	-	3	2
Vermittlung Polizei gesamt	**30**	**47**	**37**	**32**	**27**

3. Stalking

Das Thema „Psychoterror durch Ex-Partner" war schon immer ein wichtiges Thema in der Arbeit der externen Beratungsstelle des Frauenhauses Wetzlar. Eifersucht, Kontrollverhalten und Gewalt während der Beziehung ist häufig ein Indikator dafür, dass eine Trennung nicht akzeptiert werden kann. Die Gewalt wird weiter fortgesetzt, auch dann, wenn betroffene Frauen Schutzanordnungen

nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt haben. Die Interventionsstelle wurde in diesem Jahr 11mal explizit zum Thema Stalking kontaktiert bzw. aufgesucht. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Beratungsrückgang für diesen Delikttyp (2009: 7 Stalkingopfer; 2010: 15 Stalkingopfer).

Das Gesetz zum strafrechtlichen Schutz von Stalking-Opfern ist 2007 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat damit ein eindeutiges Zeichen gesetzt, dass Stalking keine Privatsache, sondern ein strafwürdiges Unrecht ist. Das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (§ 238 StGB) sieht vor, dass die Lebensgestaltung der Frauen durch die Nachstellungen schwerwiegend beeinträchtigt sein muss und die Frauen selbst einen Antrag stellen müssen.

In der Realität benötigt die verfolgte und bedrohte Frau sehr oft ärztliche Atteste, welche bestätigen, dass eine solche Beeinträchtigung vorliegt, z.B. eingeschränkte Erwerbsfähigkeit oder (vorübergehende) Erwerbsunfähigkeit, Klinikaufenthalte. Leider wird immer noch zu selten einem Antrag nach § 238 StGB durch die Gerichte stattgegeben und der Täter verurteilt. Da dies auch die Hilfesuchenden vermuten, entschließen sich eher noch weniger Frauen, einen solchen Antrag zu stellen. In der Beratung hingegen ist es ihnen meistens sehr wichtig, bestätigt zu bekommen, dass bei ihnen „wirklich" Stalking vorliegt. Das ist für viele Frauen schon ein wirksames Entlastungsmoment, was ihre Selbstwahrnehmung bestärkt. Es kann ihnen im Alltag die Kraft geben, sich in der Situation grenzziehend zu verhalten, oder durch andere in der Beratung angesprochene Möglichkeiten eine Entlastung bzw. Deeskalation herbeizuführen.

Die Altersgruppe der 16- bis 30jährigen jungen Frauen beschreiben in Beratungen, in den Diskussionen bei Fachveranstaltungen oder anschließenden Einzelgesprächen vermehrte Verfolgungen, Nachstellungen auch mit Hilfe der Medien wie Internet, SMS-Nachrichten. Auch die sexualisierte Gewalt und pornographische Handhabe intimer Details aus den eingegangenen Freundschaften nehmen überhand. Die jugendlichen Mädchen erleben sehr oft schon erste partnerschaftliche, auch sexuelle Kontakte, als sehr übergriffiges und normsetzendes Verhalten durch männliche Jugendliche bzw. junge Männer. Hier ist es dringend angeraten, vermehrte Präventions- und Unterstützungsangebote an diese Zielgruppe zu konzipieren und per aufsuchender Arbeit z.B. an Schulen, Berufsschulen etc. anzubieten.

4. „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" Lahn-Dill

Der seit 2004 bestehende Arbeitskreis „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" hat im Jahre 2011 zweimal getagt. Zusätzlich gab es Treffen in Unterarbeitsgruppen zu den Themen „Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt" und „Gesundheit".

Bei der Interventions- und Beratungsstelle liegt zusammen mit den zwei Frauenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar die Koordination des Runden Tisches. Das heißt z.B., dass aktuelle regionale und bundesweite Entwicklungen und Informationen zusammengestellt, weitergeleitet und beraten werden. Außerdem werden alle Sitzungen vorbereitet, moderiert und ausgewertet.

Eines der wichtigsten Ziele des Arbeitskreises ist es, dem Thema „Häusliche Gewalt" eine breitere Öffentlichkeit zu geben..

Unterarbeitsgruppe „Gesundheit"

Seit 2011 besteht diese Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches und befasst sich mit den Folgen häuslicher Gewalt für das Gesundheitssystem. Die Notwendigkeit ergibt sich dadurch, dass Ärzte und/oder Krankenhäuser die erste Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt sind, da die akuten, sichtbaren körperlichen Verletzungen einer Behandlung bedürfen. Langfristige Folgen sind meist im somatischen Bereich anzutreffen und äußern sich in Herz-/ Kreislaufbeschwerden, Magen-/Darmproblemen und Kopfschmerzen. Schlafstörungen, innere Unruhe, Apathie, Antriebsmangel, Übererregbarkeit und Konzentrationsprobleme sind weitere Indikatoren für massive psychische Belastungen, wie sie in den meisten Fällen von häuslicher Gewalt vorkommen. Auch hier wird meist der Weg zum Hausarzt gewählt. Das zeigt deutlich, dass das Gesundheitssystem nicht „nur" für die Kosten der körperlichen Verletzungen aufkommt, sondern auch die langfristigen Schäden, die den betroffenen Frauen zugefügt werden, trägt. Eine möglichst frühe Erkennung und Weitervermittlung an entsprechende Stellen durch die im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen, ist ein wesentlicher Punkt in der wirkungsvollen Versorgung von Frauen, die häusliche Gewalt erleben. Die Unterarbeitsgruppe trifft sich dazu etwa alle sechs Wochen und organisiert zu diesem Thema im Jahr 2012 eine Fachveranstaltung.

Unterarbeitsgruppe „Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt"

Im Jahr 2008 wurde diese Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises konstituiert. Die Gruppe hat sich vorrangig mit der Organisation und Planung der Ausstellung „Rosenstraße 76", die im Rahmen des Hessentages 2012 nach Wetzlar geholt wird, beschäftigt. Katrin Thaler, ehemalige Staatsanwältin aus Limburg und mittlerweile Leiterin der Landespräventionsstelle, hat eine Kooperation und (finanzielle) Unterstützung der Landespräventionsstelle zugesagt. Für weitere Finanzmittel werden noch Sponsoren und Förderer gesucht.

Für die Ausstellung mit einer nachgebauten Familienwohnung mit Hinweisen zu häuslicher Gewalt wird eine überdachte Räumlichkeit von gut 100 qm Größe benötigt.

5. Arbeitsgemeinschaften und Gremien

Die Vernetzungs- und Gremienarbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Ein wichtiges Gremium, in dem die Mitarbeiterin des Modellprojektes vertreten ist, ist die **„Landesarbeitsgruppe autonomer Frauenhäuser und angegliederter Frauenberatungsstellen in Hessen"**.
Damit hat sie die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen aus den anderen Frauenberatungsstellen, die nach dem Gewaltschutzgesetz und dem Pro-aktiven Ansatz arbeiten, auszutauschen und Anregungen für das eigene Modellprojekt mitzunehmen.
Diese Landesarbeitsgruppe befasste sich mit folgenden Themen:

- Anerkennung von Standards für Interventionsstellenarbeit in Hessen
- Finanzielle Absicherung der Frauenberatungs- u. Interventionsstellenarbeit
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Statistik-Software
- Austausch der Praxiserfahrungen in der Pro-aktiven Beratung
- Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt: Auswertung und Fortschreibung
- Informationsaustausch mit den Vertreterinnen aus dem Landespräventionsrat (AG II- Gewalt im häuslichen Bereich) und dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (BFF)

6. Statistik

Die Angaben in der diesjährigen Statistik belaufen sich über den Zeitraum vom 01.01.2011 – 31.12.2011. Alle **103 ambulanten Beratungen**, die in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und in der externen Beratungsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. im Jahre 2011 durchgeführt wurden, sind, wie in den vergangenen Jahren, in einer gemeinsamen Statistik erfasst.

Grundsätzlich ist bei den Daten in dieser Statistik zu beachten, dass ein Teil der Beratungen anonym und/oder nur telefonisch stattgefunden hat. Demzufolge sind oder konnten nicht immer alle Daten, die in unserer Statistik ihren Niederschlag finden sollten, abgefragt werden.

Die Mitarbeiterinnen bieten (anonyme) Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Angehörige an. Es gibt ein Beratungsangebot nach dem Pro-aktiven Ansatz (PAA) und dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) für von Gewalt betroffene Frauen, auch wenn sie keinen Platz im Frauenhaus benötigen. Gegebenenfalls vermitteln wir Frauen auch an andere Beratungsstellen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen oder sonstige Institutionen weiter. Die Nachbetreuungen ehemaliger Bewohnerinnen und deren Kinder finden ebenfalls in der externen Beratungs- und Interventionsstelle statt.

Beratungsformen im einzelnen

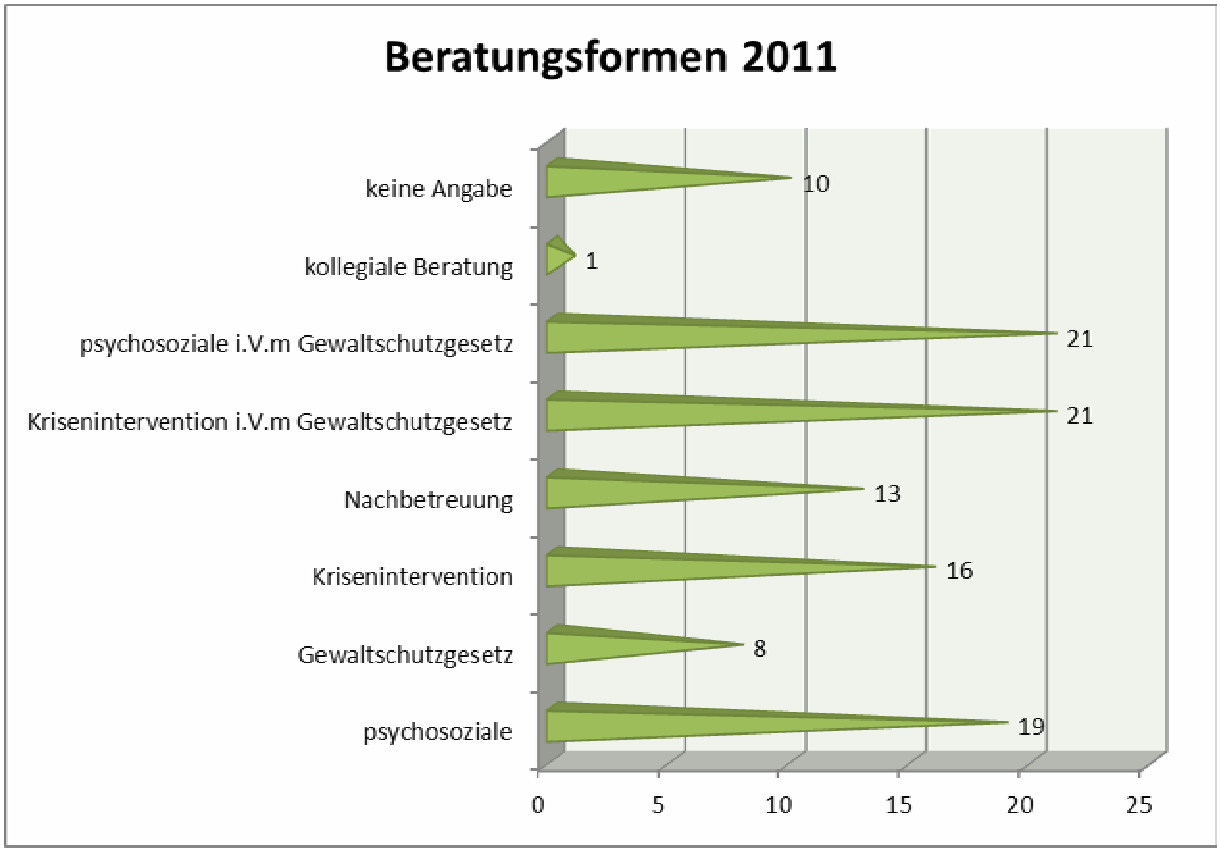

Die meisten Frauen kamen über die verschiedenen Polizeistationen in die Beratungs- und Interventionsstelle. Insgesamt waren dies 27 Frauen. Der Kontaktweg zur Interventionsstelle fand auch 2011 vermehrt über Selbst-Recherche und einen guten Bekanntheitsgrad unter Frauen statt, die Zahl hat sich deutlich erhöht; viermal wurde das Internet zur Suche genutzt. Auch schätzten und nutzten Betroffene und ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses aus vergangenen Jahren 2011 die Unterstützung durch die Beratungsstelle. Sie wandten sich nach Vorfällen häuslicher Gewalt während des Zusammenlebens oder wegen fortgesetztem Stalking während des jetzigen Getrenntlebens an die Interventionsstelle; in einem Fall trat Stalking ohne vorausgehende Beziehung auf. Nach einer vollzogenen Trennung gab es auch in diesem Jahr Fälle, bei denen die Umgangskontakte von den Tätern für weitere Übergriffe gegenüber den Alleinerziehenden genutzt wurden.

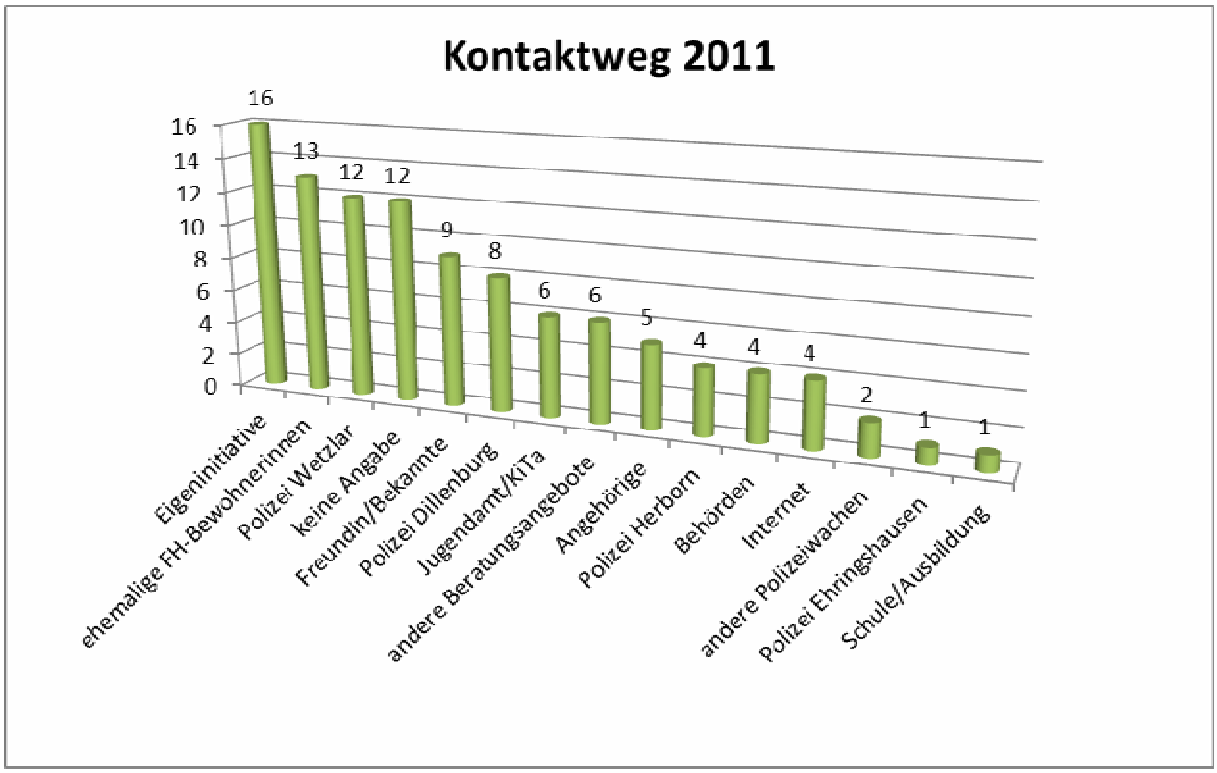

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie viel **Erstkontakte** es in welchem Monat des Jahres 2011 gab. Hier wird deutlich, dass es sich bei den insgesamt 103 Beratungskontakten in 11 Fällen um Kontakte aus dem Vorjahr handelt. Auffallend sind hier die Spitzen im Juli, September und November.

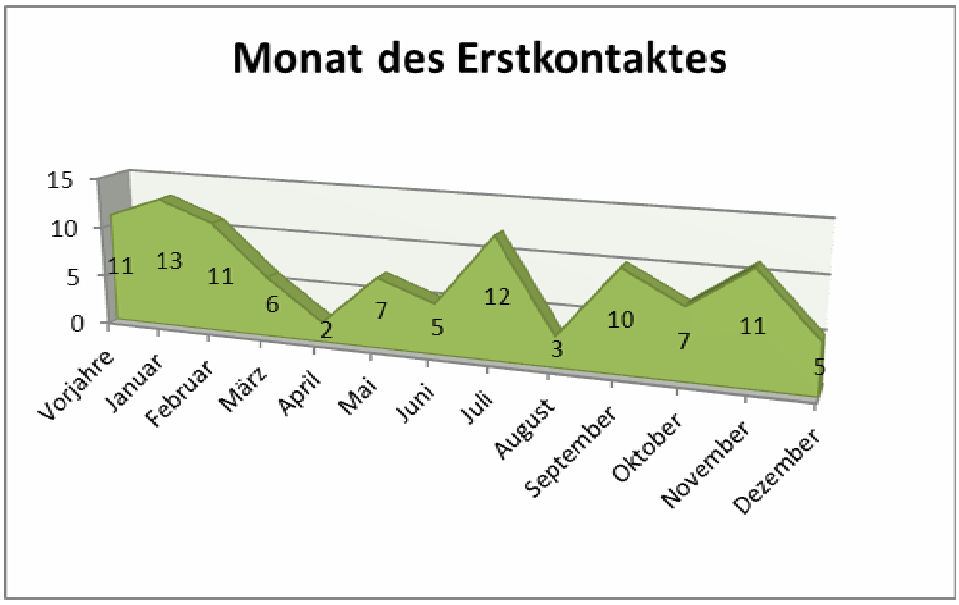

Anzahl der Beratungen

Wie im letzten Jahr kam es bei einem Großteil (51%) der Frauen zu einem einmaligen telefonischen und/oder persönlichen Beratungsgespräch. Hier steht dann die aktuelle Lebenssituation im Mittelpunkt, die zumeist als „ausweglos" wahrgenommen wird. Durch ein erstes Gespräch kann deutlich gemacht werden, dass es oft verschiedenste Möglichkeiten und Konstellationen gibt, die eine Entspannung der Lage herbeiführen können. Das Wissen um diese „Auswege" ist

meist der erste Schritt für die Rat suchenden Frauen, neue Perspektiven entwickeln zu können.
Die Beobachtung aus 2007 (Neuentwicklung im Bereich der Langzeitberatungen) kann für 2011 übernommen werden; auch hier bestand Bedarf einer längerfristig angelegten Beratung, da 70 % der beratenen Personen 2011 angaben, dass häusliche und andere Gewaltformen bereits (längerfristig bzw. jahrelang) in der Vergangenheit vorgekommen sind. Aus solch jahrelang andauernden Gewaltbeziehungen können sich Frauen aufgrund ihrer Ambivalenzen nur sehr schwer lösen und benötigen entsprechend intensivere psychosoziale Beratung. Auch gibt es Konstellationen, in denen die Frauen noch mit dem Gewalttäter zusammenleben, aber ein Trennungsvorhaben bereits besteht; auch hier werden die Gespräche genutzt, um die Idee zu konkretisieren und Sicherheit für diesen Schritt zu schaffen. Mindestens ein zweites Beratungsgespräch bekamen 49% der Frauen, neun von ihnen erhielten sechs bis neun Beratungen und 2 Frauen zehn und mehr.
Ein wichtiger Bereich ist die psychosoziale Komponente der Beratungen. Dabei ist es oft nicht notwendig, auf eine „Erkenntnis" hinzuarbeiten; die Betroffenen wissen, dass ihre Lebenssituation ihnen und ggf. auch ihren Kindern schadet. Wesentlich wichtiger ist es, die Frauen in ihrem Veränderungswunsch zu bestärken und bei dem Wiedererlangen ihres Selbst-Vertrauens zu unterstützen, was nur in längerfristig angelegten Beratungen möglich ist. Hier wird deutlich, dass in vielen Fällen eine psychotherapeutische Begleitung der Frauen zur Bearbeitung ihrer Traumata notwendig wäre. Leider muss an dieser Stelle der Appell von 2010 noch einmal aufgegriffen werden: Es fehlt vor allem an kurz- und mittelfristigen Therapieplätzen in unserer Region sowie einem Angebot an Selbsthilfegruppen. Dieser Bereich ist ausbaufähig und nötig!

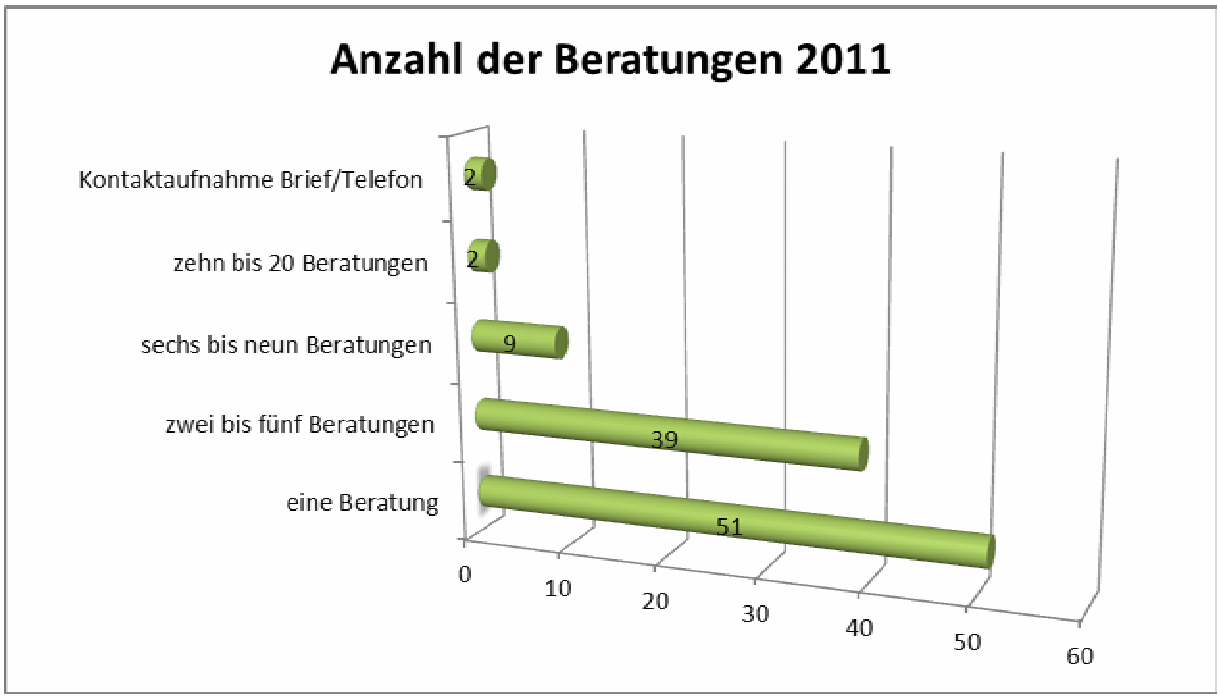

Zeitaufwand der Beratungen

Die folgende Grafik stellt den Zeitaufwand der Beratungen in Minuten dar. In den beiden Fällen, in denen kein persönlicher Beratungskontakt zustande kam, sind für die Kontaktbemühungen, Zusammenstellung und Übersendung schriftlicher Informationen eine Dauer von 15 Minuten berechnet.

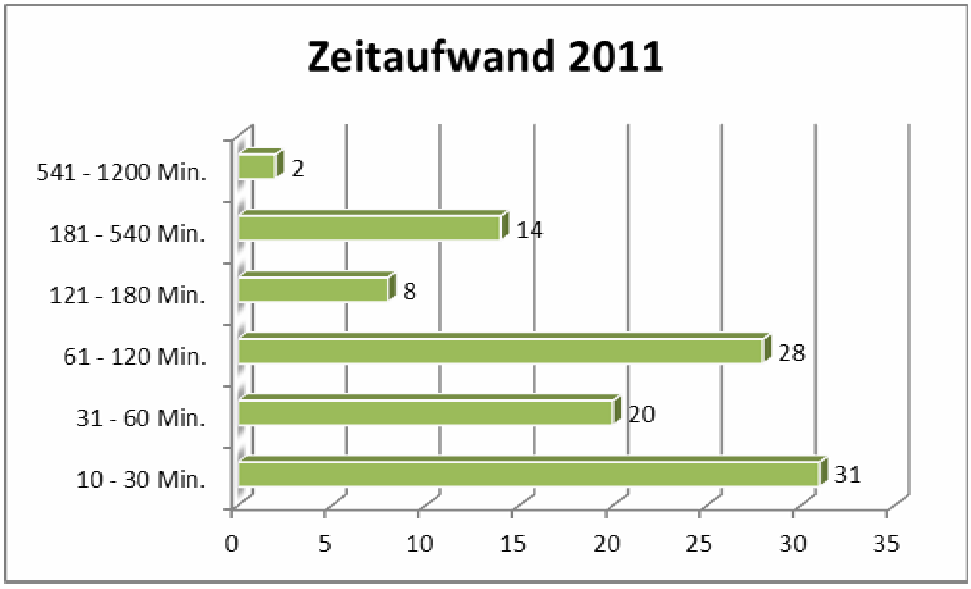

Ort der Beratung

Die persönlichen Beratungen fanden in 55 Fällen in der Beratungs- und Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. statt.

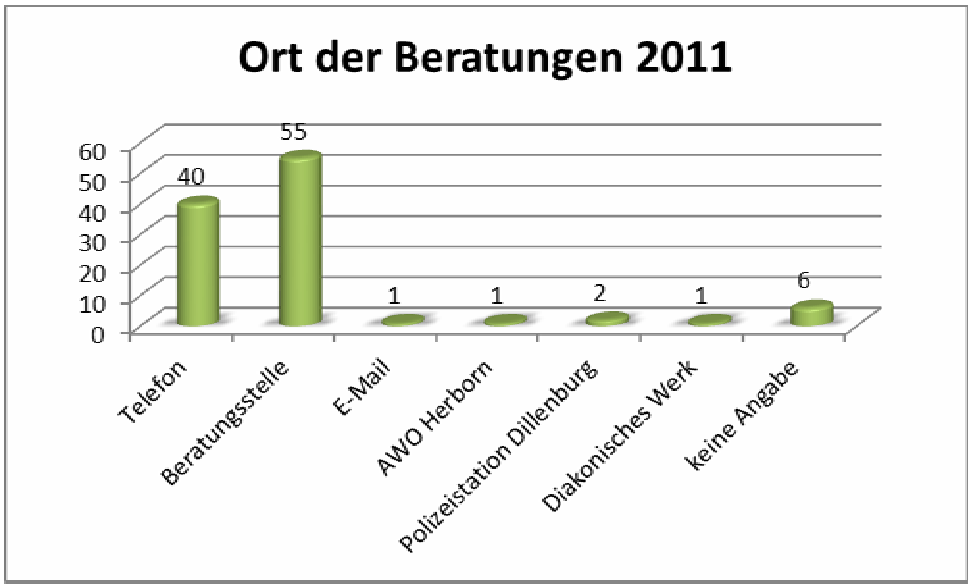

Die überwiegende Anzahl der Beratungen fanden 2011 in der Interventionsstelle statt. Dennoch lässt sich aber die Beobachtung aus dem Vorjahr bestätigen, dass sich gesteigert Frauen aus dem Nordkreis des Lahn-Dill-Kreises melden (vor allem Dillenburg und Umgebung). Da diese zum Teil über ein eigenes oder geliehenes Fahrzeug verfügen, war es ihnen möglich für eine Beratung nach Wetzlar zu kommen. Bei Pro-aktiven Ansätzen wurde auf die Möglichkeit zurückgegriffen,

Beratungen in den Räumen der Polizeidienststelle Dillenburg oder anderen Beratungseinrichtungen durchzuführen. Die Kontakte hierzu sind bei Treffen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt geknüpft worden und sollen auch in Zukunft stärker genutzt werden.

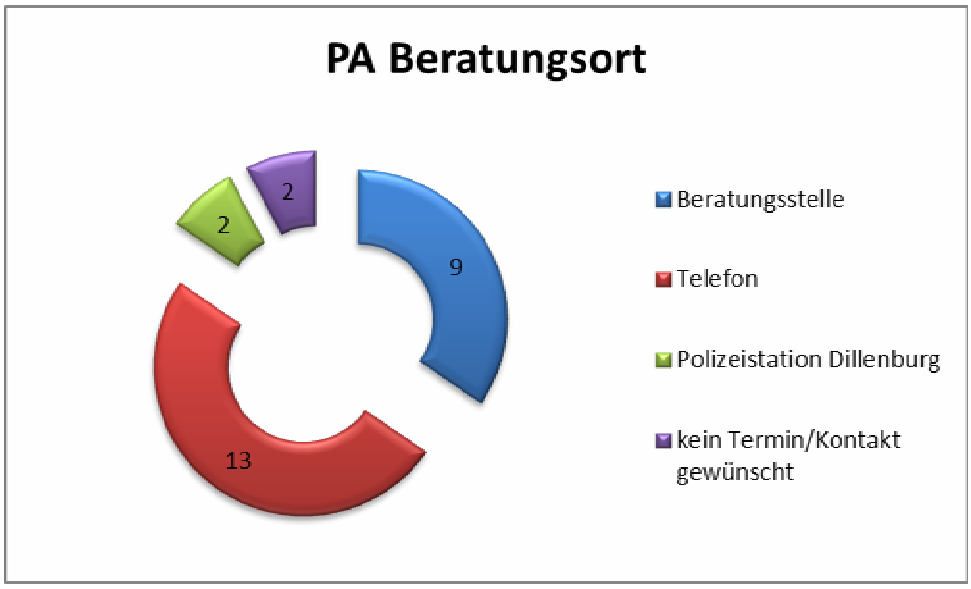

2011 gab es insgesamt 26 PAA.

Grundsätzlich ist eine **aufsuchende,** psychosoziale Beratung durch die Beratungs- und Interventionsstelle nützlich und notwendig; dennoch gestaltet sie sich aufgrund der weiten Wege im Lahn-Dill-Kreis (der Nordkreis erstreckt sich von Wetzlar aus noch ca. 65 km bis zur Kreisgrenze) und entsprechend knappen zeitlichen Ressourcen oft nicht ganz einfach.
Sie muss aber dann erfolgen, wenn es für die Betroffenen (oft aus finanziellen Gründen) nicht möglich ist, einen weiteren Weg nicht auf sich zu nehmen. 2011 war das viermal der Fall.

Gewaltform
Die untenstehende Grafik zeigt, welche Art von Gewalt bei den betroffenen Frauen und Kindern verübt wurde. In der überwiegenden Anzahl an Fällen betrifft es Kombinationen aus verschiedenen Formen von Gewalt.

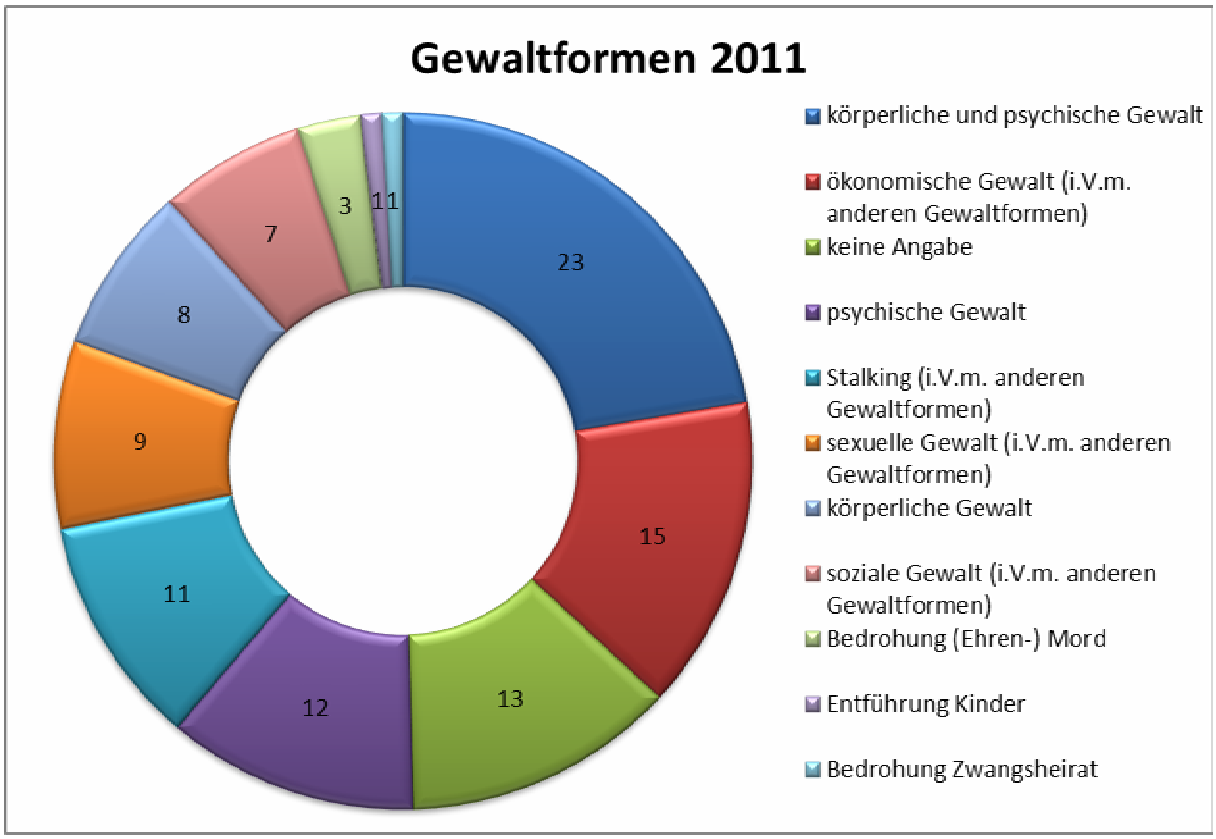

Von 103 Hilfesuchenden gaben 43 an, dass sie aktuell körperliche und/oder psychische Gewalt erfahren hatten. Zu bedenken ist hierbei, dass sonstige Gewaltformen (sexuell, sozial, ökonomisch) meist mit körperlicher und/oder psychischer Gewalt einhergehen. Auch gab es im Vergleich zum Vorjahr 2011 einen Fall mehr von Bedrohung durch Ehrenmord (drei insgesamt). Diese Konstellation sowie die Bedrohungen durch Verfolgung zur Zwangsheirat führen dazu, dass die betroffenen Frauen an andere Frauenhäuser und/oder Beratungsstellen (zum Teil in anderen Bundesländern) vermittelt werden mussten.

Inhaltlich lässt sich sagen, dass 2011 sehr junge Frauen (etwa 16-22 Jahre) die Interventionsstelle aufsuchten und von Gewalt durch die Eltern berichteten. Hier stellt sich dann oft die Frage, ob und wie ein Auszug aus der Gewaltfamilie möglich sein kann, da diese Gruppe wirtschaftlich von den Eltern abhängig ist und es ihnen oft durch schulische Verpflichtungen nicht möglich ist, selbständig Geld zu verdienen.
Ein wichtiges Thema ist auch die „Digitale Gewalt" via Computer und Handy, die wiederum insbesondere und gesteigert diese Gruppe der jungen Frauen betrifft. Die zunehmende Nutzung sozialer Netzwerke und oft unreflektierte Preisgabe persönlicher Informationen kann Mobber und/oder Stalker u.U. in die Hände spielen.
Es zeigt sich auch in diesem Bereich eine Notwendigkeit zu Präventions-veranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) –

In 8 Fällen ist uns bekannt, dass die Frauen einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz bei Gericht gestellt haben, in 3 Fällen davon mit Hilfe einer Rechtsanwältin. In insgesamt 50 Fällen wurden die Frauen zum GewSchG beraten. Davon planten 6 Frauen ohne anwaltliche Vertretung eine Antragstellung. Ob die Frauen diese Informationen dann in der Praxis umsetzen konnten und tatsächlich einen Antrag bei Gericht stellten, ist uns leider nicht bekannt.

Der hohe Anteil von ca. 61% „Keine Angabe" hängt damit zusammen, dass die Frauen entweder zum ersten Mal von der Möglichkeit der Hilfe durch das Gewaltschutzgesetz erfuhren oder aber sich dazu entschlossen, selbst die Wohnung zu verlassen. Es ist für viele Frauen ein schwerer Schritt, den Ex-Partner oder gar den Vater der gemeinsamen Kinder anzuzeigen oder Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen, so dass viele Frauen diesen Schritt erst gehen, wenn sie keine andere Möglichkeit mehr sehen. Hier kommt es auch immer wieder vor, dass Frauen dem Gewalttäter eine „letzte Chance" einräumen, um ganz sicher zu sein, alles getan zu haben.
Viele Frauen mit wenig familiärer Anbindung oder Unterstützung durch FreundInnen entschieden sich dazu, die Beratung zur psychosozialen Entlastung zu nutzen und evtl. zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Beratung und/oder Antragstellung nach dem GewSchG zurückzukommen.

Beziehung zum/r Täter/in
Deutlich an dieser Grafik wird, dass es sich bei den meisten Tätern um (Ex-) Ehemänner bzw. Partner handelt (insgesamt 60%). 24% entfallen demnach auf Täter aus dem näheren sozialen Umfeld und 16% sind ohne Angabe geblieben.

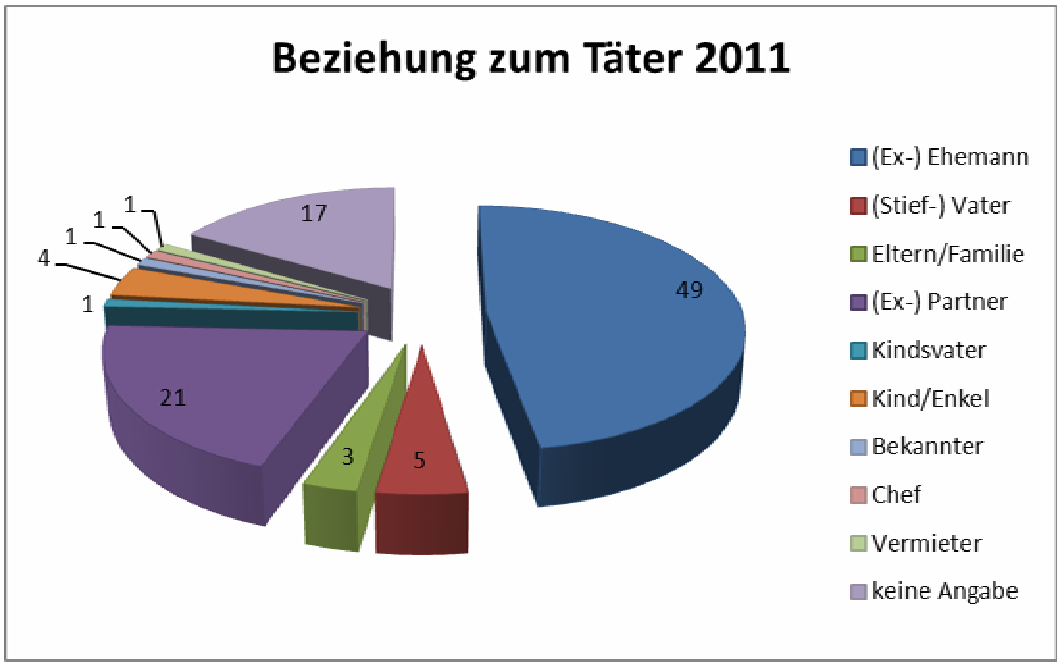

Zusätzlich schilderten sehr viele Frauen, dass die Täter parallel zu ausgeübter häuslicher Gewalt Alkohol missbrauchen; bei illegalen Drogen ist der Anteil dagegen eher klein. Auffallend ist 2011 außerdem, dass in einigen Fällen massive

psychische Erkrankungen auf Seiten der Täter vorhanden waren, die die Gewalt mitbedingen (u.a. Schizophrenie oder Depression).

Persönliche Daten

Aus den folgenden Grafiken werden die persönlichen Daten wie Alter, Familienstand, Nationalität, Herkunftsland und Anzahl der Kinder ersichtlich.

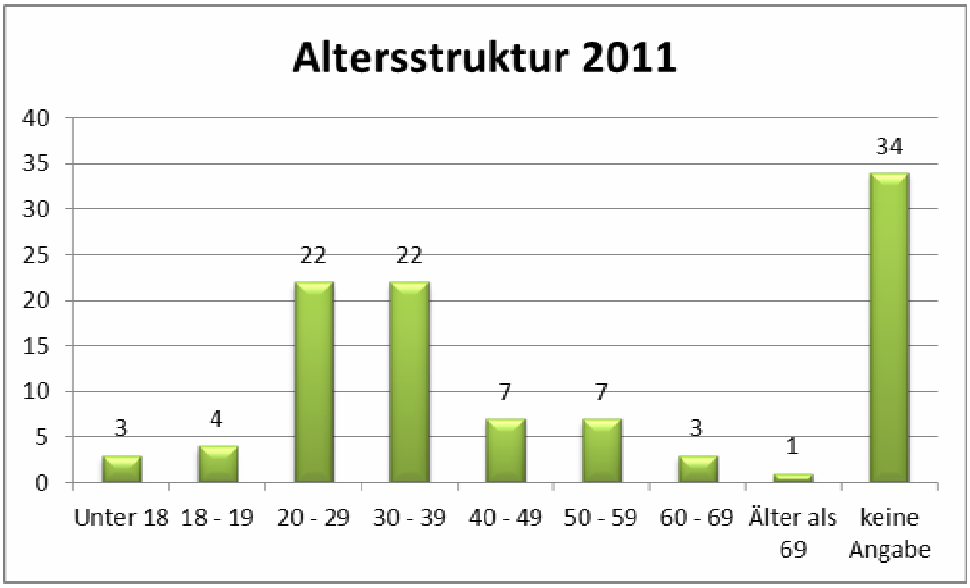

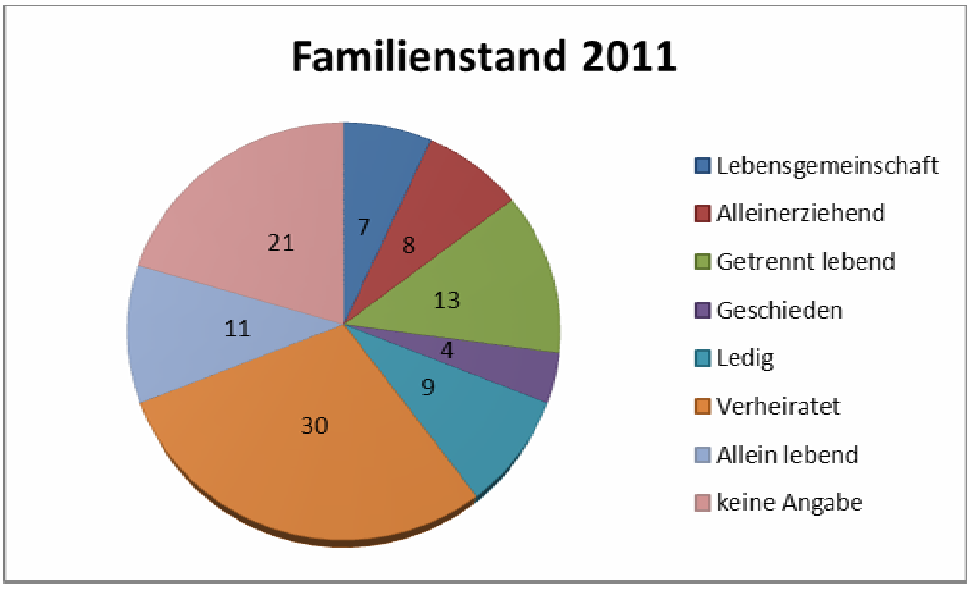

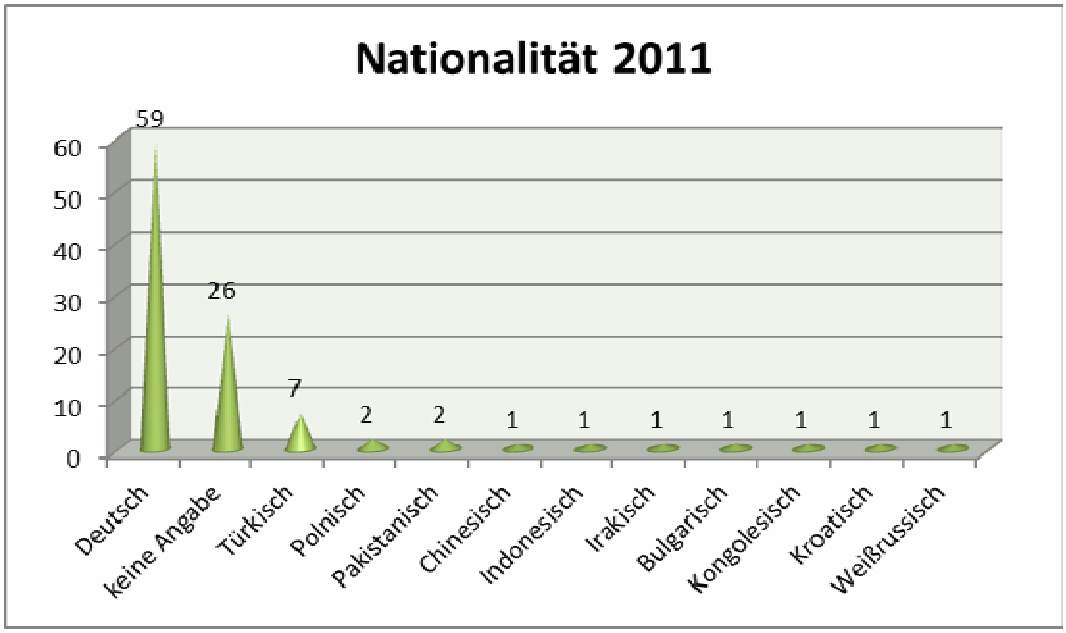

Die Quote der von Gewalt betroffenen und hilfesuchenden Frauen mit Migrationshintergrund ist 2011 leicht gesunken auf 34%. 2010 hatten 43% der beratenen Frauen einen solchen Hintergrund (2009:35 %, 2008:20%). Ob dies als positives Zeichen zu werten ist, ist fraglich. Schließlich soll jeder Frau ein Zugang zur Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar e.V. ermöglicht werden, unabhängig von Sprachbarrieren und erhöhtem Beratungsaufwand, wenn Dolmetscherinnen in den Prozess eingebunden werden müssen. Dennoch ist auch hier der hohe Anteil ohne Angaben zum Herkunftsland zu beachten.

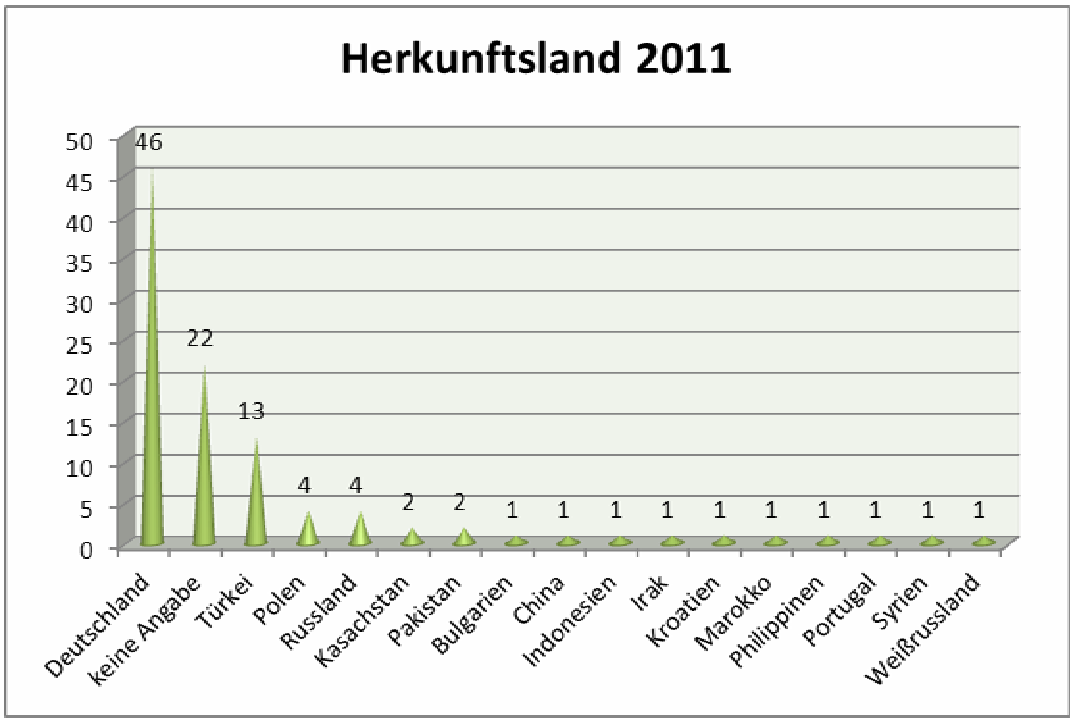

Gewalt gegen Kinder

In der Übersicht werden die unterschiedlichen Kinderanzahlen auf die beratenen Frauen verteilt. Dabei überwiegen die von Gewalt betroffenen Mütter vor den kinderlosen Frauen.

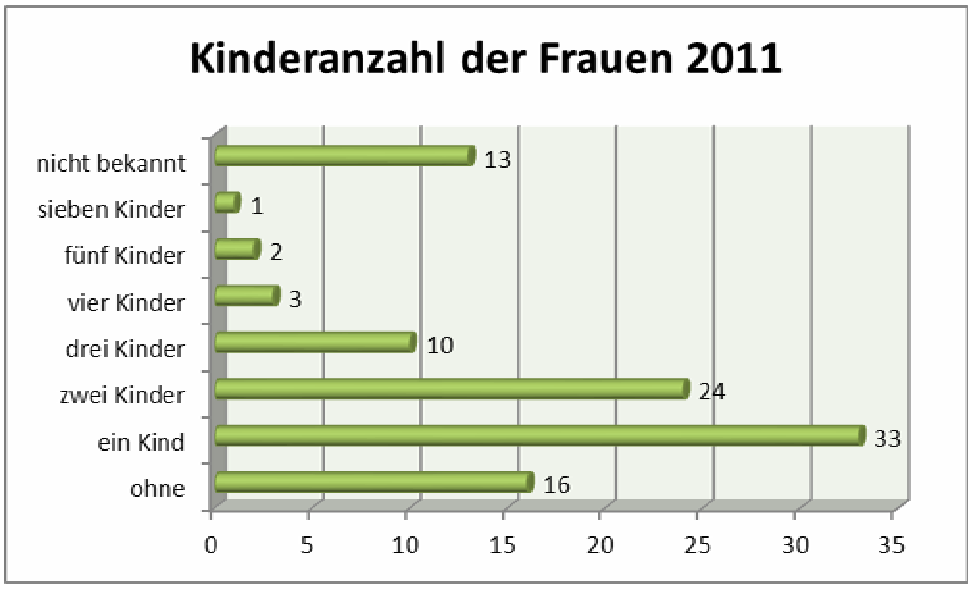

Die beratenen Frauen hatten in der Summe 140 Kinder. Aus der folgenden Grafik wird ersichtlich, dass davon mindestens **52 Kinder** in die häuslichen Gewaltsituationen eingebunden waren. Die Grafik zeigt, wieviele Kinder direkt von Gewalt betroffen waren und wieviele als Zuschauende die Gewalt gegen die Mutter miterleben mussten. Wenn die Polizei bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt minderjährige Kinder antrifft, unterrichtet sie in der Regel das Jugendamt. Die tiefgreifenden Auswirkungen kindlicher Gewalterfahrungen machen es erforderlich, Kinder als eigenständige Opfer wahrzunehmen.

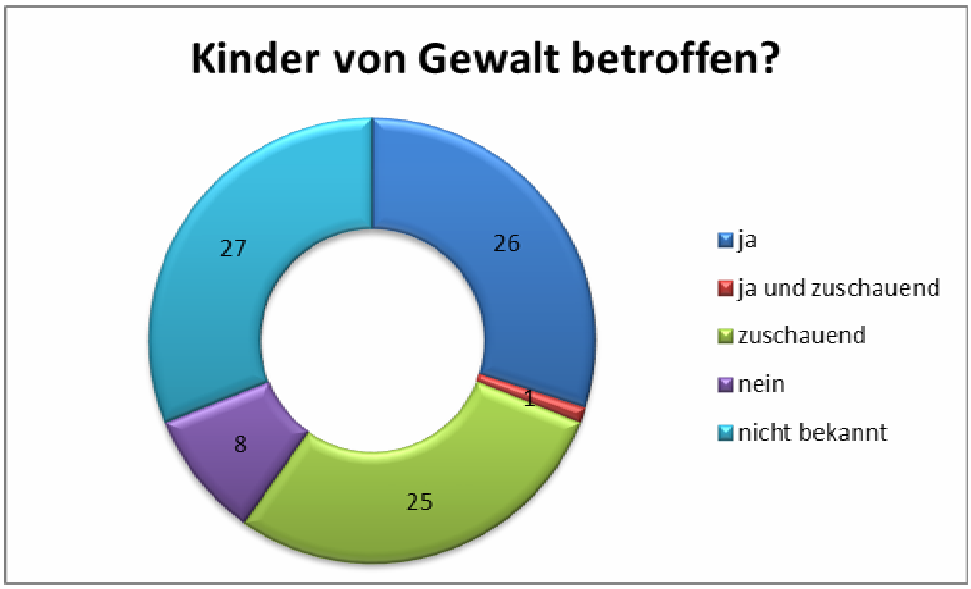

Ökonomische Situation

Auch in diesem Jahr wurde für die Statistik nach der ökonomischen Situation der Frauen gefragt. Hier gibt es immer wieder eine große Anzahl „Nicht bekannt", da es nicht immer im (telefonischen) Beratungsgespräch zur Sprache

kam und es eventuell als „unpassend" empfunden wurde, nur im Sinne der Statistik, genauer nachzufragen.
Viele Frauen, die angaben, kein eigenes Einkommen zu haben, leben von Kinder- bzw. Elterngeld oder den eigenen Eltern. Das sind vor allem die sehr jungen Frauen oder jene Frauen, die sich zur Zeit der Beratung noch in der Gewaltsituation befanden.

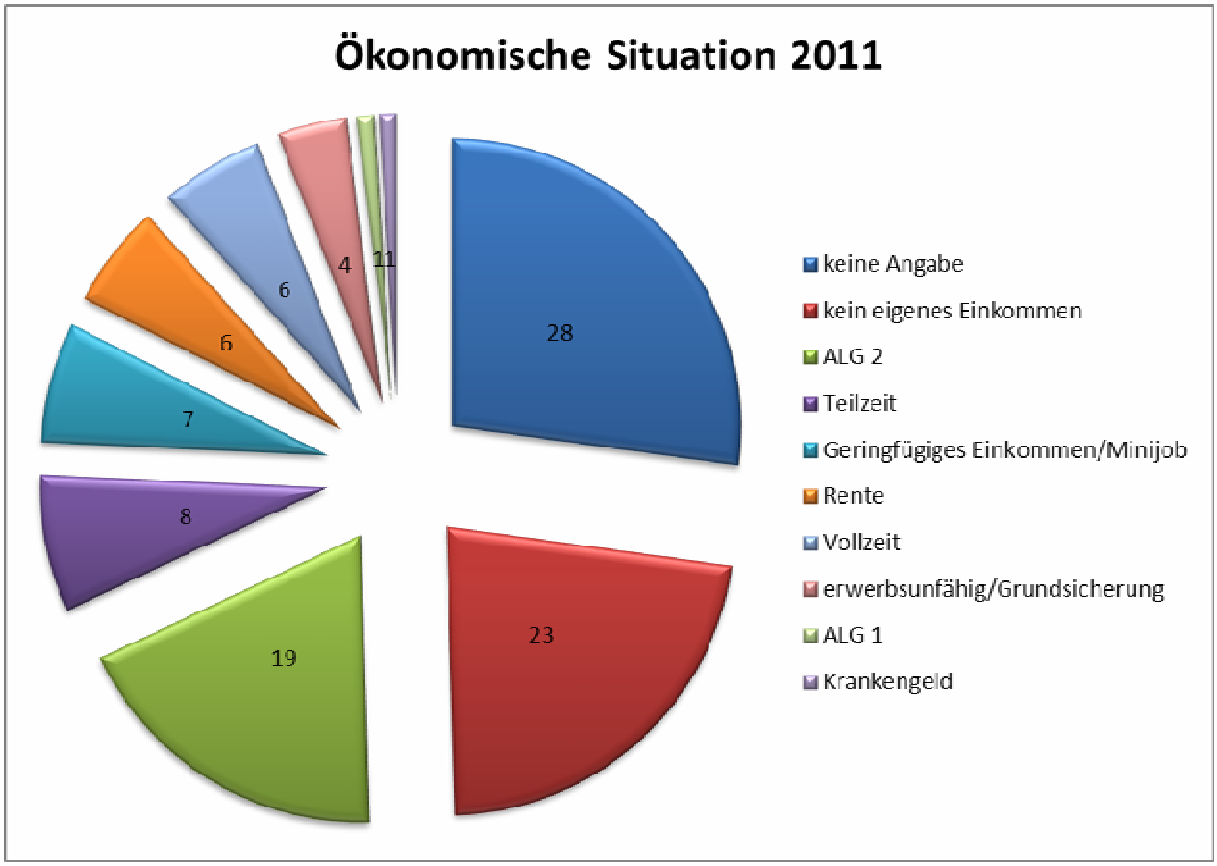

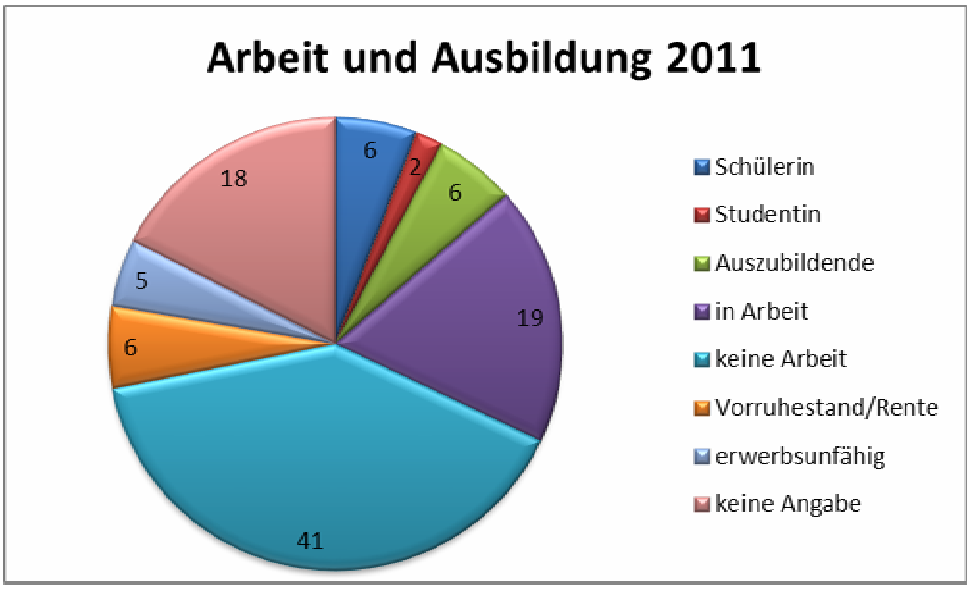

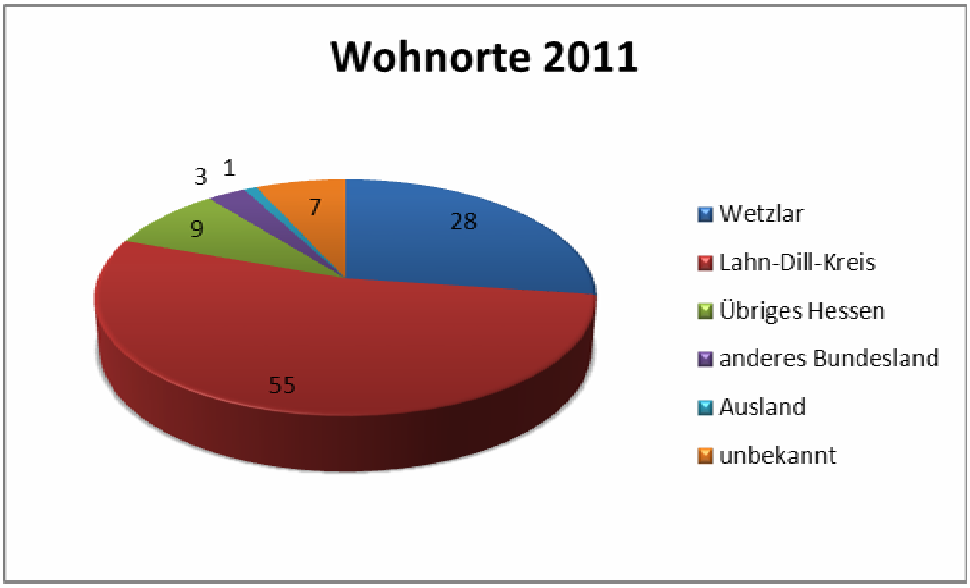

Lahn-Dill-Kreis	**55**	**Südkreis**	**27**	**Nordkreis**	***28***
Wetzlar	**28**	Asslar	**8**	Bischoffen	**1**
Übriges Hessen	**9**	Braunfels	**2**	Dietzhölztal	**2**
Anderes Bundesland	**3**	Hüttenberg	**2**	Dillenburg	**8**
Ausland	**1**	Lahnau	**5**	Driedorf	**1**
unbekannt	**7**	Leun	**3**	Ehringshausen	**2**
		Schöffengrund	**3**	Eschenburg	**1**
		Solms	**4**	Greifenstein	**1**
				Haiger	**2**
				Herborn	**7**
				Hohenahr	**1**
				Sinn	**2**

7. Finanzübersicht

Das Modellprojekt „Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt" hat das Jahr 2011 mit einem Plus von 912.10 € abgeschlossen.

Einnahmen 2011			**Ausgaben 2011**	
Land Hessen	13.900,00 €		Personalkosten	24750,14 €
Verein Frauenhaus	6.000,00 €		Sachkosten	4237,76 €
Lahn-Dill-Kreis	6.000,00 €			
Stadt Wetzlar	4.000,00 €			
Gesamt:	29.900,00 €€		Gesamt:	28987,90 €
			Differenz	912,10€

8. Ausblick 2012

Das Modellprojekt (seit Sommer 2004) der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist von Hilfesuchenden, deren Unterstützer/innen sowie dem Sozialen Netzwerk **die** anerkannte Fachberatungsstelle zum Spektrum häusliche Gewalt in der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis.
Die Interventionsstelle wird weiterhin den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mittragen und die neue Unterarbeitsgruppe „Häusliche Gewalt und Folgen für die Gesundheit" leiten und einen entsprechenden Fachtag im Landkreis dazu durchführen.
Die Beratungs- und Interventionsstelle wird mit einem Arbeitsstundenumfang von 20 Stunden für eine Beraterin dem Bedarf der Anfragen, den Beratungen vor Ort im Nordkreis, den Dienstleistungen um den Beratungsprozess, den begleitenden Kooperationen im Hilfesystem und der notwendigen Neuinitiierungen, z.B. von Selbsthilfegruppen und Präventionsangeboten, bei weitem nicht gerecht. Eine Stundenaufstockung spätestens ab 2013 ist anzustreben.

Stempel der Polizeidienststelle

Frauenhaus Wetzlar

Beratungsstelle

Langgasse 70
35576 Wetzlar

Tel. 06441/46364
Mo. - Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Fax. 06441/410320
E. Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de
Homepage: http://www.frauenhaus-wetzlar

_____
Aushändigende/r Beamtin oder Beamter

Einwilligungserklärung

- zur Weiterleitung meiner Personalien an die Beratungsstelle -
- vertraulich -

_____
Name, Vorname Telefon

_____
Wohnort, Straße

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Wenn ich sie nicht gebe, entstehen für mich keine Nachteile.
Die Beratung ist kostenfrei.

Angebote der Beratungsstelle:
- Hilfe nach körperlichen, seelischen und / oder sexuellen Gewalterfahrungen
- Information und Hilfestellungen bei Schutzmaßnahmen gegenüber dem Misshandler

Beratung im Falle:
- einer Trennung / Scheidung
- in Fragen zum Sorgerecht / Umgangsrecht der Kinder
- in Fragen des Ausländerrechtes
- in Fragen der Existenzsicherung, z. B. Sozialhilfe
- bei Bedarf Vermittlung eines Platzes im Frauenhaus
- Beratung und Unterstützung bei Behördengängen, zur Polizei und zu Gerichten

Hiermit willige ich ein, dass mein Name, meine Anschrift und meine Telefonnummer der Beratungsstelle des **Frauenhauses Wetzlar e. V.** übermittelt werden.
Für eine direkte Kontaktaufnahme reichen meine Deutschkenntnisse aus/nicht aus* und ist eine Dolmetscherin notwendig: ja/nein*
* bitte streichen

_____
Ort, Datum Unterschrift

Fachveranstaltungen von Zufluchtsstätte, Beratungs- und Interventionsstelle

Öffentlichkeitsarbeit Beratungs – und Interventionsstelle gegen HG:			
Datum:	**Thema:**	**In Kooperation mit:**	**Personenanzahl:**
Öffentlichkeitsarbeit B – und I- Stelle in Zusammenarbeit mit Frauenhaus Wetzlar e.V.:			
Datum:	**Thema:**	**In Kooperation mit:**	**Personenanzahl:**
28.10.2011	Filmfestival „Ueber Mut“, Beteiligung an der Diskussionsrunde zum Film „Eine flexible Frau“	DPWV	8
Öffentlichkeitsarbeit Zufluchtsstätte Frauenhaus Wetzlar e.V.:			
Datum:	**Thema:**	**In Kooperation mit:**	**Personenanzahl:**
29.04.2011	Aktion zum Tag der gewaltfreien Erziehung, Infostand in der Bahnhofsstraße	UAG Kinder des Runden Tischs gegen Häusliche Gewalt	Ca. 100
13.08.2011	Workshop zum 4. Konfirmandentag des evangelischen Kirchenkreises in Dornholzhausen	Pfarrerin Frau Schuppener	20
25.09.2011	Mitgestaltung des Spielfests am Dom	Jugendamt Wetzlar	> 100
06.10.2011	Vortrag beim Frauenfrühstück der evangelischen Gemeinde in Laufdorf	Silvia Franke	Ca. 30 - 40
07.12.2011	Pfarrkonvent Kirchenkreis Wetzlar, Ev. Gemeindehaus Dutenhofen	Pfarrkonvent	Ca. 20
Öffentlichkeitsarbeit Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.:			
Datum:	**Thema:**	**In Kooperation mit:**	**Personenanzahl:**
09.11.2011	Benefizkonzert der TonArt Cäcilia Nauborn zugunsten des Frauenhauses in der Kreuzkirche Wetzlar	Jochen Stankewitz, Pfarrer Süß, Grüne Jugend Wetzlar	> 100

WETZLAR

Gewalt an Frauen bekämpfen

Machen auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam (v.l.): Petra Schneider (Lahn-Dill-Kreis), Kornelia Dietsch (Stadt Wetzlar) und Julia Steinert (Frauenhaus Wetzlar). *(Foto: privat)*

Wetzlar (red). Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt" Lahn-Dill/Wetzlar hat anlässlich des 11. Internationalen Tages der UNO gegen Gewalt an Frauen dazu aufgerufen, das Thema „Gewalt gegen Frauen" ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Bei einem Treffen im Neuen Rathaus unter Leitung der Frauenbeauftragten Petra Schneider (Lahn-Dill-Kreis), Kornelia Dietsch (Stadt Wetzlar) und Julia Steinert (Frauenhaus Wetzlar) stand die Tätigkeit der Zufluchtsstätte im Mittelpunkt. Es lasse sich beobachten, dass sich zunehmend junge Frauen zwischen 18 und 23 Jahren im Frauenhaus meldeten. Bei diesen Fällen häuslicher Gewalt seien meist die Eltern oder ein Elternteil Gewalttäter. Ein Auszug in eine gewaltfreie Umgebung gestalte sich deshalb schwierig. Erfreulich sei, dass auch einige Frauen ab 50 Jahren, die zum Teil lange in Gewaltbeziehungen lebten, sich entschlossen hätten, die Beratungsstelle aufzusuchen. Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt" im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar wurde 2004 von den Frauenbeauftragten des Kreises und der Stadt Wetzlar sowie der Interventionsstelle des Frauenhauses gegründet. Ihm gehören Vertreter von 30 Institutionen und Vereinen an, darunter Polizei, Kirchen und Weißer Ring. Auf dem Hessentag 2012 wird der Runde Tisch mit der Ausstellung „Rosenstraße 76" vertreten sein.

Angst um die Kinder gibt Kraft

Frauenhaus Wetzlar hilft Opfern beim Ausstieg aus gewalttätigen Beziehungen

VON HEIKE BOSTANCI

Wetzlar. Ärger liegt in der Luft, die Eltern streiten sich, der Vater schreit, die Mutter weint. Dann schlägt der Mann zu, so fest, dass das Blut der Frau bis an die Wand spritzt. Und das vierjährige Kind der beiden wird Augenzeuge. „Du bist doch dafür da, meine Mama zu beschützen. Du beschützt uns doch, oder?", will sich das Mädchen später bei Anna Förster versichern.

Die Mitarbeiterin des Frauenhauses Wetzlar ist schwerpunktmäßig in der Arbeit mit Kindern tätig. Sie ist oft die erste, der sich die Kinder anvertrauen, wenn ihre Mütter irgendwann vor dem gewalttätigen Ehemann ins Frauenhaus geflüchtet sind.

„Manchmal sind die Kinder sehr erleichtert, die Gewalt Zuhause nicht mehr miterleben zu müssen. Manchmal wollen sie aber auch wieder nach Hause und setzen die Mutter unter Druck, zurückzugehen", berichtet Anita Schmidt, die Leiterin der Einrichtung in Wetzlar. Wenn die Opfer im Frauenhaus Zuflucht suchen, finden sie dort keine ganz einfache Situation vor: Alleinstehende Frauen müssen sich in der Regel ein Zimmer teilen, Familien werden gemeinsam in einem Raum untergebracht. „Zuhause haben die Kinder oft ein eigenes Zimmer und natürlich ihr Spielzeug. Ihre Freunde sind da, andere Familienmitglieder, Großeltern vielleicht, ihr ganzes vertrautes Umfeld", erklärt Anita Schmidt den Wunsch mancher Kinder nach einer Rückkehr.

Julia Steinert.

Trotzdem richtet es Schlimmes in der Seele an, wenn Kinder Zuhause Gewalt miterleben müssen, macht Julia Steinert deutlich. „Die Kinder beginnen, auffälliges Verhalten zu zeigen, nässen vielleicht wieder ein oder werden selbst gewalttätig", beschreibt die Mitarbeiterin des Frauenhauses mögliche Auswirkungen.

Das Team begrüßt den Kabinettsbeschluss vom September dieses Jahres, wonach „Väter, die vor ihren Kindern fortgesetzt Gewalt gegen deren Mutter ausüben, damit auch ihre Kinder misshandeln".

Gewalt verletze immer auch die Seele – die der Kinder, die sie mitansehen müssen und die der Frau, die sie erleidet. Im Verlauf der oft langen Beziehung zum Täter verliere das Opfer jedes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, suche immer mehr bei sich selber die Schuld für Prügel und Misshandlung, so Anita Schmidt.

Die Tätern versprechen Besserung, aber oft eskaliert die Situation

Es sei ein schwieriger, langwieriger Prozess aus einer solchen Situation herauszufinden, weiß die Leiterin. Sie selbst hat in der Interventions- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt teilweise seit vielen Jahren Kontakt mit Betroffenen. Manchmal kehren Frauen mehrfach zu ihrem Peiniger zurück, bis die Situation so unerträglich wird, dass sie den Ausbruch aus der gewalttätigen Beziehung schaffen. Auch die Mutter der Vierjährigen, die gemeinsam mit der Tochter und dem neunjährigen Sohn ins Frauenhaus geflüchtet war, kehrte zu ihrem Ehemann zurück.

Zu groß war die Unsicherheit, ob sie für sich und die Kinder die richtige Entscheidung getroffen hat. In allen Gesprächen versicherte sie, wie sehr sie ihren Mann liebe und dass er auch seine guten Seiten habe. „Eigentlich will ich nur, dass er aufhört mich zu schlagen", sagt sie den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen.

Nach wenigen Tagen im Frauenhaus spricht sie mit ihrem Ehemann. Dieser versichert, dass es ihm leid tue und er sich ändern werde. Die Frau kehrt zu ihm zurück und ist zwei Wochen später wieder im Frauenhaus, wieder verprügelt und mit blauem Auge.

Anita Schmidt. (Fotos: Archiv)

Die Kinder stürmen auf die Mitarbeiterinnen zu: „Wir sind so froh, wieder im Frauenhaus zu sein." Die Mutter erzählt, dass die Situation Zuhause nach der Rückkehr schlimmer als zuvor gewesen sei. Diesmal habe die Gewalt auch den Sohn getroffen, als er sich schützend vor seine Mutter stellte. Für die misshandelte Frau ist damit die letzte Grenze überschritten. Sie will nicht mehr zu ihrem Mann zurückgehen.

Opfer, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, brechen oft alle Brücken hinter sich ab. Sie nehmen selbst – oft um ihr Leben fürchtend – Kontakt zu den Mitarbeiterinnen auf, die umgehend zumindest Notschlafplätze vermitteln. Oder die Prügelexzesse Zuhause haben die Polizei auf den Plan gerufen, die Frauen und Kinder an das Frauenhaus vermittelt.

Meist werden die Opfer, die nur das Nötigste dabei haben, in der Polizeistation abgeholt und in Sicherheit gebracht. „Manche sind so verängstigt, dass sie nicht mal zum Einkaufen aus dem Frauenhaus gehen wollen", berichtet Anita Schmidt. Die Zuflucht zu verlassen, könne sie den Frauen aber nicht ersparen. Sie müssten zum Arbeitsamt, zur Bank, zum Arzt, die Kinder in Kindergarten oder Schule.

Alleinstehende Frauen haben die Chance, den Täter aus ihrem Leben zu verbannen. Für Mütter ist das fast unmöglich, macht Anita Schmidt deutlich.

Der Vater habe ein Umgangsrecht mit seinen Kindern. „Das wird dann auch oft als Druckmittel eingesetzt", berichtet Julia Steinert. Bei der Übergabe der Kinder komme es immer wieder vor, dass die Situation eskaliere. „Und das nicht zu knapp", sagt Julia Steinert. Vor dem Vater der gemeinsamen Kinder können die Opfer ihre neue Adresse nur unter größten Schwierigkeiten geheim halten. „Die Frauen müssten dann schon in die Illegalität gehen", meint Anita Schmidt. Dennoch wollen manche Opfer eine größtmögliche räumliche Entfernung zwischen sich und den Täter legen. „Wir hatten hier auch schon eine Frau, die aus Berlin gekommen war", erinnert sich die Leiterin des Frauenhauses.

Vater hat immer Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern

Besuche des Vaters bei den Kindern wurden dann über Verwandte abgewickelt, so dass das ehemalige Paar keinen Kontakt mehr hatte. „Wir können keine absolute Sicherheit versprechen", bedauert Anita Schmidt. „Aber es immer besser, eine Tür zwischen sich und dem Täter zumachen zu können und ihn auch nicht in die Wohnung zu lassen, als mit ihm zusammenzuwohnen", ergänzt Julia Steinert.

In Kontakt mit der Beratungsstelle kommen die Opfer oft durch das Eingreifen der Polizei, die von der Betroffenen oder von Nachbarn bei Fällen häuslicher Gewalt alarmiert wird. Das seit 2002 bestehende Gewaltschutzgesetz stärkt die Rechte der Opfer. So kann der Täter per Gerichtsbeschluss für in der Regel sechs Monate aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden, auch dann wenn er Mieter oder Eigentümer ist.

So auch im Fall einer vierfachen Mutter, die über Jahre hinweg die Prügel ihres alkoholkranken Mannes ertragen hat – immer in der Hoffnung, dass sich alles noch zum Besseren wendet. Die Situation eskaliert, als er eine Tochter angreift. Die Mutter stellt ihm ein Ultimatum: Er muss aufhören zu Trinken oder sie verlässt ihn. Es kommt zur letzten gewalttätigen Auseinandersetzung. Die Polizei erscheint, verweist den Mann aus dem Haus und informiert die Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen bieten der Frau eine kontinuierliche, langfristige Beratung, begleiten sie durch die Gerichtsverhandlung. Der Alltag wird ruhiger, allen geht es besser, die Leistungen der Kinder in der Schule steigen. Gemeinsam mit ihrer Mutter unternehmen sie endlich auch mal wieder etwas Schönes.

Anna Förster.

„Ich wünschte, ich hätte diese Unterstützung schon viel früher bekommen, dann wäre es vielleicht nicht soweit gekommen", zieht die vierfache Mutter Bilanz.

Für die Opfer bleiben das Frauenhaus und die Beratungsstelle Orte, an denen sie Hilfe bekommen haben. Und dorthin kehren sie auch gerne zurück, selbst wenn sie ihr Leben längst wieder im Griff haben. „Im Advent gibt es bei uns immer einen Wunsch-Weihnachtsbaum", berichtet Julia Steinert. Kinder, die jetzt im Frauenhaus leben, aber auch solche, deren Aufenthalt dort schon lange zurückliegt, können Wunschzettel abgeben.

Gemeinsam mit Sponsoren werden die Wünsche – sofern finanzierbar – dann erfüllt. „Das ist immer eine tolle Aktion", freuen sich die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses schon jetzt auf die Bescherung.

Langgasse 70
35576 Wetzlar

Telefonzeiten:
Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon 06441/46364
Fax 06441/410320

Frauenhaus-Notschlafplätze außerhalb der Beratungszeiten:
06441/22240

Email: verein@frauenhaus-wetzlar.de
Homepage: www.frauenhaus-wetzlar.de

Spendenkonten :
Sparkasse Wetzlar, BLZ 515 500 35, Kto.Nr. 10 000 685
Volksbank Mittelhessen eG – BLZ 513 900 00 – Kto Nr. 40343709